

SCHLUSSBERICHT DES KLASSENRAATES



5B WI

Schuljahr 2024/25

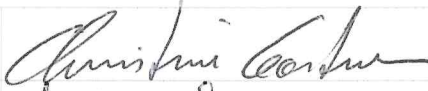
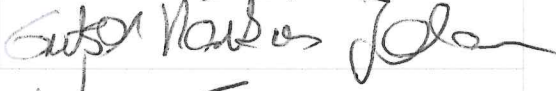
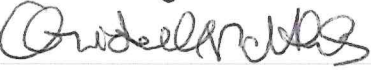
Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Abschlussprüfung 2024/25

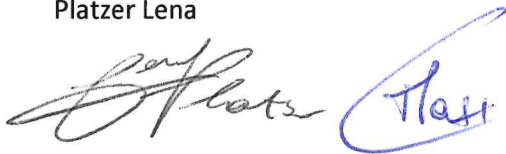
Der Klassenbericht wird am 14.04.2025 stimmeneinheitlich vom Klassenrat genehmigt.

Der vorliegende Bericht des Klassenrats wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht und den Prüflingen ausgehändigt.

Er wird an die Schülervertreter/innen zwecks Gegenzeichnung bzw. Stellungnahme im Namen der Klasse weitergeleitet.

Gostner Christine	
Hellweger Markus	
Längerer Lisa	
Teutsch Gudrun	
Siller Elisabeth	
Stauder Roland	
Gritsch Markus J.	
Frei Werner	
Ladurner Claudia	
Christanell Matthias	

Schülervertreter/in
Cappello Maximilian
Platzer Lena



Der Schuldirektor
Matthias Ratering
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Schülervertreterin/der Schülervertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass der vorliegende Bericht des Klassenrates dem effektiv durchgeführten Unterricht und durchgeführten Tätigkeiten entspricht.

Inhalt

1. Teil A

1. Leitbild der Schule
2. Schulprofil
3. Fächer- und Stundentafel
4. Mitglieder des Klassenrates
5. Liste der Kandidatinnen und Kandidaten
6. Didaktische Kontinuität (3.-5. Klasse)
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Klassengemeinschaft
8. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden (auch für eventuelle Phasen des Fernunterrichts der gesamten Klasse bzw. einzelner Schülerinnen und Schüler)
9. Inklusion, Individualisierung und Differenzierung
10. CLIL (falls durchgeführt)
11. Fächerübergreifender Unterricht; Arbeit mit Impulsmaterialien
12. Durchgeführte Aktivitäten im fächerübergreifenden Lernbereich „Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung“
13. Durchgeführte Aktivitäten bzw. behandelte Themen im fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“
14. Besondere Projekte
15. Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen
16. Maßnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung
17. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen
18. Wahlangebote und außercurriculare Tätigkeiten
19. Vorbereitungsarbeiten auf die Abschlussprüfung (Probearbeiten, Prüfungssimulationen, Arbeit mit Impulsmaterial usw.)
20. Bewertung: allgemeine Bewertungskriterien
21. Kriterien für die Schlussbewertung
22. Kriterien für die Verhaltensnote
23. Kriterien für die Zuweisung des Schulguthabens

1. Teil B

Berichte zum Unterricht in den einzelnen Fächern

TEIL A

1. LEITBILD DER SCHULE

VISION

Wir sind das Kompetenzzentrum für Wirtschaft und Wirtschaftsinformatik im Burggrafenamt

MISSION

Die Wirtschaftsfachoberschule (WFO) „Franz Kafka“ Meran ist **die Wirtschaftsschule im Burggrafenamt** mit den Schwerpunkten „**Verwaltung, Finanzwesen und Marketing**“, „**Weltwirtschaft und Handel**“ und „**Wirtschaftsinformatik**“. Innovation und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind uns wichtige Anliegen. „Entrepreneurship-Erziehung“ als Unterrichtsprinzip fördert bei unseren Schülerinnen und Schülern die Übernahme von Verantwortung für die eigene Zukunft, selbständiges Handeln und unternehmerisches Denken. Dabei leiten uns der verantwortungsbewusste Umgang mit den natürlichen Ressourcen und das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Wir bieten...

- ...eine fundierte Allgemeinbildung mit fächerübergreifender Schwerpunktsetzung in den Bereichen Wirtschaft und Sprachen sowie eine umfassende Ausbildung in Mathematik, Rechtskunde und Volkswirtschaft.
- ...eine praxisorientierte wirtschaftliche Ausbildung mit Übungsfirma, Betriebspraktika im In- und Ausland, Unternehmenserkundungen und Vorbereitung auf den Einstieg in das Wirtschaftsleben.
- ...eine anwendungsorientierte Informatikausbildung in Smartklassen mit Hinblick auf den Erwerb von Problemlösekompetenz.
- ...attraktive Zusatzangebote, die der Vielseitigkeit unserer Schülerinnen und Schülern Rechnung tragen.

Damit schaffen wir für unsere Absolventinnen und Absolventen die besten Voraussetzungen für:

- den direkten Einstieg in die vielfältige Berufswelt,
- ein **weiterführendes Studium** an Universität und Fachhochschule,
- die Gründung und Führung von Unternehmen.

Wir legen Wert auf ein Arbeitsklima, in dem gegenseitige Wertschätzung, Freude an der Leistungserbringung, Anerkennung von Kompetenzen, Selbständigkeit und Mündigkeit einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Wir tragen das Prinzip Inklusion mit und schaffen Raum für individuelle Lernwege. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nehmen gemeinsam Verantwortung wahr und gestalten unser Schulleben aktiv mit. Die gegenseitige Unterstützung und Beratung sowie die schulinterne und externe Evaluation sind Grundlage für Qualitätssicherung und damit Schulentwicklung.

LEITZIELE

1. Unsere Absolventin/unser Absolvent verfügt über eine fundierte Allgemeinbildung und eine zukunftsfähige fachspezifische Ausbildung im Hinblick auf eine gute Beschäftigungsmöglichkeit und Studierfähigkeit.
2. 1. Wir sichern laufend Unterrichts- und Schulqualität.
2. Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler gezielt bei ihrer persönlichen und beruflichen Orientierung.
3. Leistung ist an unserer Schule wichtig und Begabungen werden gezielt und systematisch gefördert.
4. Wir sind eine inklusive Schule und sehen Vielfalt als Reichtum.

5. Wir fördern die Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer nachhaltigen Entrepreneurship-Education.
6. Wirtschafts- und Gesellschaftskompetenz sind an unserer Schule gebunden an die Vermittlung grundlegender Werte: Wir vermitteln politisches und unternehmerisches Handeln nach den Grundsätzen des Respekts und der Verantwortung gegenüber dem Menschen, der Natur und künftigen Generationen.
7. Wirtschaftsinformatik: Die Anforderungen der Wirtschaft bewegen sich immer mehr hin zu dynamischen Prozessabläufen. Dem wollen wir in der Fachrichtung „Wirtschaftsinformatik“ stärker Rechnung tragen und im Fach Informatik enger mit den Schwerpunktfächern BWL, VWL und Mathematik zusammenarbeiten. Themen werden als dynamische Prozesse betrachtet und verarbeitet, der Austausch zwischen Schule und Wirtschaft wird gestärkt.
8. Wir fördern Sprachen in besonderem Maße im Sinne der funktionalen Mehrsprachigkeit, basierend auf einem systematischen, integrierten Konzept.
9. Wir vermitteln systematisch Informations-, Methoden- und Medienkompetenz, basierend auf einem integrierten Konzept unter Anwendung innovativer Technologien.
10. Wir fördern Freizeit- und Leistungssport und ermöglichen die Vereinbarkeit dieser Tätigkeiten mit dem Schulbesuch.
11. Wir pflegen einen regen Austausch mit der Wirtschaft und Institutionen und arbeiten auf verschiedenen Ebenen zusammen.
12. Wir gestalten ein motivierendes und konstruktives Arbeits- und Kommunikationsklima mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und legen Wert auf gute Umgangsformen.

2. SCHULPROFIL

Die Schule vermittelt im Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik“ vertiefte mathematische und informationstechnische Kenntnisse zusätzlich zu Kenntnissen über betriebswirtschaftliche Abläufe und der EDV-gestützten Ausbildung im Bereich Betriebsverwaltung und Rechnungswesen. Unsere Schülerinnen und Schüler erwerben einen sicheren Umgang mit Softwareprogrammen und Datenbanken und können Programme an die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse anpassen. Sie eignen sich außerdem gute Kenntnisse und Anwendungsmöglichkeiten von verschiedenen Programmiersprachen an. Unsere Schülerinnen und Schüler werden befähigt, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge auf das System Unternehmen zu übertragen sowie zivilrechtliche und steuerrechtliche Normen zu verstehen. Im praxisnahen Unterricht in der Übungsfirma der 4. Klasse und den Betriebspraktika im In- und Ausland erwerben die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Schlüsselqualifikationen für ihren zukünftigen Tätigkeitsbereich. Die „Entrepreneurship-Erziehung“ und das Training für den Berufseinstieg runden die Ausbildung unserer Absolventinnen und Absolventen ab. Sie beherrschen zudem allgemeine und universal einsetzbare Arbeitstechniken der Informatik, zeichnen sich durch eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise, aber auch durch die Fähigkeit der Problemlösung in Gruppen aus. Sie sind in der Lage, neu auftretende Probleme zu analysieren und zielgerichtet zu lösen. Die Fähigkeiten in Wirtschaftsinformatik sind im Einzelnen:

- Effizienter Einsatz des PCs als Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Konfiguration und Anpassung desselben
- Auswahl geeigneter Programme für die Lösung bestimmter Probleme und die Bewertung, die Bedienung und die Anpassung der Software
- Lösung von Problemen nach einem festgelegten Problemlösungsprozess, d.h. von der Problembeschreibung und Zielfestlegung bis hin zur Implementierung, Fehlerbehandlung und Dokumentation
- Aufteilung von Problemen und deren Lösung in Teamarbeit
- Darstellung von Prozessen aus der realen Welt (Abstraktion und Modellierung) und Automatisierung der Prozesse

Arbeitsfelder

Die Absolventen/der Absolvent des Schwerpunkts Wirtschaftsinformatik ist, neben der Beschäftigung in sämtlichen Wirtschaftssektoren, fähig, in den unterschiedlichsten Bereichen der Informatik tätig zu sein: Anwendungsentwickler/in, Webentwickler/in, Systembetreuer/in oder IT-Berater/in sind einige der möglichen Berufswege.

Gerade die übergreifenden Kenntnisse aus den Bereichen Wirtschaft und Informatik befähigen die Absolventen/den Absolventen, Probleme ganzheitlich zu sehen und umfassende Lösungen zu entwickeln.

3. FÄCHER- UND STUNDENTAFEL

DER FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN UND MARKETING MIT SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Unterrichtsfächer	Klassen				
	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	4	4	3	3	3
Italienisch 2. Sprache	4	4	3	3	3
Englisch	4	4	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4	5
Recht und Wirtschaft	4	--			
Rechtskunde	--	--	3	2	2
Volkswirtschaft	--	--	2	2	2
Biologie und Erdwissenschaften	2	2	--	--	--
Physik und Chemie	2	3	--	--	--
Geografie	3	2	--	--	--
Betriebswirtschaft	--	4	7	8	7
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	--	--	--
Informatik	--	--	5	5	5
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Fächerübergreifendes Lernangebot	1	1	1	1	1
INSGESAMT	35	35	36	36	36

4. MITGLIEDER DES KLASSEN RATES

Religion	Gostner Christine
Italienisch	Längerer Lisa
Deutsch	Hellweger Markus
Geschichte	Hellweger Markus
Englisch	Teutsch Gudrun
Mathematik	Siller Elisabeth
Rechtskunde	Stauder Roland
Volkswirtschaft	Stauder Roland
Informatik	Gritsch Markus J.
Laboratorium für Informatik im Betrieb	Frei Werner
Betriebswirtschaftslehre	Ladurner Claudia
Sport und Bewegung	Christanell Matthias

5. LISTE DER KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN

	Nachname	Vorname	Herkunftsort
1.	Baldessarelli	Matteo	Meran
2.	Breitenberger	Simon	Meran
3.	Cappello	Maximilian	Meran
4.	Clara	Elias	Lana
5.	Gallmetzer	Michael	Truden im Naturpark
6.	Gapp	Alai Zeno	Meran
7.	Gurschler	Jessica	Naturns
8.	Khalid	Muneeb	Meran
9.	Lamcja	Andri	Nals
10.	Mair	Anton Richard	Marling
11.	Pircher	Fabian	Tirol
12.	Platzer	Lena	Meran
13.	Schweigkofler	Lukas	Tirol
14.	Zindler	Emerico	Gargazon

6. DIDAKTISCHE KONTINUITÄT (3.-5. KLASSE)

In den letzten drei Schuljahren kam es in den Fächern Betriebswirtschaftslehre (BWL), Englisch, Informatik und Italienisch zu einem Wechsel der Lehrpersonen. Im Fach Italienisch gab es einen jährlichen Wechsel der Lehrperson, im 5. Jahr wurde die Klasse von Prof. Miruna Andrei gemeinsam mit Frau Prof. Lisa Längerer unterrichtet. Frau Prof. Längerer, die die planmäßige Stelleninhaberin war, unterrichtete die Klasse von Februar bis Mai, während in den restlichen Monaten Frau Prof. Andrei im Einsatz war. Im Fach BWL übernahm Frau Prof. Claudia Ladurner die Klasse im vierten Jahr von Frau Prof. Patrizia Bohrer, im Fach Informatik übernahm Prof. Markus Gritsch die Klasse von Prof. Lochmann Alfredo und im Fach Englisch übernahm Frau Prof. Gudrun Teutsch die Klasse von Frau Prof. Valentina Gamper.

7. ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER KLASSENGEMEINSCHAFT

Die Abschlussklasse besteht aus zwei Schülerinnen und zwölf Schülern. Sie zeichnet sich durch ein freundliches Miteinander aus und begegnet auch den Lehrpersonen respektvoll. Die schulischen Leistungen reichen häufig von genügend bis ausgezeichnet. Im vergangenen Schuljahr hat ein Schüler ein Auslandsjahr in Australien absolviert, drei Schüler sind in der fünften Klasse hinzugekommen. Eine bestimmte Gruppenbildung in der Klasse ist vorhanden, dennoch erweist sich das Klassenklima insgesamt als angenehm. Mit Ausnahme eines Schülers, der in einem Heim untergebracht ist, stammen alle Schülerinnen und Schüler aus Meran oder der näheren Umgebung.

8. UNTERRICHTSORGANISATION UND UNTERRICHTSMETHODEN (AUCH FÜR EVENTUELLE PHASEN DES FERNUNTERRICHTS DER GESAMTEN KLASSE BZW. EINZELNER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER)

Um die in den Rahmenrichtlinien und im Schulcurriculum festgelegten Kompetenzen zu erreichen, setzen die Lehrpersonen zielführende Lehrmethoden ein. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Methodenrepertoires der Lehrpersonen ist ein wichtiges Anliegen der WFO und wird durch entsprechende Fortbildungen unterstützt. Die WFO als Entrepreneurship-Schule setzt auf aktivierende Methoden sowie auf forschendes Lernen im engen Zusammenspiel von Theorie und Praxis. Wie alle Klassen ist auch die 5B WI eine Laptopklasse mit einer digitalen Tafel im Klassenraum, was bedeutet, dass analoge und digitale Methoden zielgerichtet abgewechselt wurden.

9. INKLUSION, INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen wurden Individualisierungsmaßnahmen seitens der einzelnen Fachlehrpersonen ergriffen. Weitere Informationen finden sich in den individuellen Schlussberichten zu den jeweiligen Schülerinnen und Schülern. Ein eigener Bericht wird der Kommission vorgelegt. In der 5. Klasse hat keine Integrationslehrperson, sondern die einzelnen Fachlehrpersonen haben die Klasse betreut.

10. CLIL (FALLS DURCHGEFÜHRT)

Punkt 11 ist für die Klasse nicht relevant.

11. FÄCHERÜBERGREIFENDER UNTERRICHT; ARBEIT MIT IMPULSMATERIALIEN

THEMA	ZIELE	FÄCHER	LEHRPERSON	INHALTE	METHODE(N)
FASCHISMUS, NATIONALSOZIALISMUS, JUDENVERFOLGUNG, WIDERSTANDSKAMPF	1,8	Geschichte Italienisch	Hellweger Andrei Längerer	Geschichtliche Hintergründe, Propaganda, gesellschaftliche Aspekte; die Judenverfolgung in der Geschichte und in der Literatur Italiens; Film; "The Pianist"; Cenni sulla Prima e Seconda Guerra Mondiale + Cenni sulla Comunità Ebraica di Merano	Lehrervortrag, Lektüre im Plenum, Einzel- und Partnerarbeit, Diskussionen, Lehrausgang (faschistisches Bozen) und Lehrfahrt zur KZ-Gedenkstätte Dachau)
GRUNDZÜGE DES ITALIENISCHEN STEUERSYSTEMS	1,6	BWL VWL	Ladurner Stauder	Grundlagen, IRPEF, IRES; Mehr- oder Weniger Rechnung	Lehrausgang Lehrervortrag Fallbeispiele
LITERATUR- UND KUNSTSTRÖMUNGEN DES 20. JH.: NATURALISMUS, EXPRESSIONISMUS / VERISMO, FUTURISMO	1,8	Deutsch Italienisch	Hellweger Andrei	Merkmale und verschiedene Textbeispiele Giovanni Verga(v), Filippo Tommaso Marinetti (f)	Lehrervortrag, Einzel- und Partnerarbeit
Totalitarismus	1,8	Geschichte Italienisch	Hellweger Längerer	George Orwell; totalitäre Systeme in der Geschichte (NS und Stalinismus)	Lektüre, Theaterstück; Lehrervortrag, Einzel- und Partnerarbeit
THE GOLDEN TWENTIES	1,8	Geschichte Englisch	Hellweger Teutsch	The Great Gatsby; geschichtlicher Überblick zur Zwischenkriegszeit	Lehrervortrag, Lektüre, Film; Einzel- und Partnerarbeit
DIE TURING-MASCHINE	1	Deutsch Geschichte Informatik	Hellweger Gritsch	Geschichtlicher Rahmen der Entwicklung der "Turing-Maschine"; Biografie Turings	Lehrausgang (Theaterbesuch); Lehrervortrag, Einzel- und Partnerarbeit
DIE ITALIENISCHE VERFASSUNG - MENSCHENRECHTE	1	Rechtskunde Italienisch Englisch Geschichte	Stauder Längerer Teutsch Hellweger	Struktur der italienischen und US-Verfassung; Menschenrechte in Zusammenhang mit kriegerischen Konflikten	Lehrervortrag, Lektüre im Plenum, Einzel- und Partnerarbeit, Diskussionen
AUTONOMIE SÜDTIROLS	1	Rechtskunde Geschichte	Stauder Hellweger	Südtirols Weg zur Autonomie	Lehrervortrag Lehrausgang
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN (UNO, NATO, EU)	1	Rechtskunde Italienisch Englisch Geschichte	Stauder Andrei Teutsch Hellweger	UNO, NATO, EU: Wiederholung 4. Klasse; Englisch: EU	Lehrervortrag, Einzel- und Partnerarbeit
KOSTEN- UND PREISTHEORIE	1	BWL Mathematik	Ladurner Siller	Beleuchten der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Thema	Lehrervortrag, Lösung von Rechenbeispielen
LAFFER-KURVE	1	VWL MATHEMATIK	STAUDER SILLER	ZUSAMMENHANG STEUEREINNAHMEN UND STEUERSATZ, MAXIMALES STEUERAUFKOMMEN	LEHRERVORTRAG, LÖSUNG VON RECHENBEISPIELEN

12. DURCHGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“

Die Klasse 5B WI der Wirtschaftsfachoberschule „F. Kafka“ Meran hat im Bereich „übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ (Ex „Tätigkeiten Schule-Arbeitswelt“) folgende Tätigkeiten absolviert:

3. Klasse im Schuljahr 2022/23

Datum	Art der Aktivität ÜKO	Kurzbeschreibung
11.02.2022	Expertenvortrag	Wirtschaft Südtirols
24.11.2022	Betriebserkundung	Longo AG Betriebsbesichtigung
05.02.2022 bis 10.02.2022	Entrepreneurshipwoche	Projekt Informatik und Projekt BWL “betriebliche Gesundheitsförderung”
17.03.2023 bis 17.04.2023	Betriebssoftware	Ombis (als Vorbereitung für ÜFA)
25.03.2023	Messebesuch	Wirtschaftsfestival Trient
Im 2. Semester	Bewerbungsschreiben und - gespräch	Beteiligte Fächer: BWL, Italienisch und Deutsch

4. Klasse im Schuljahr 2023/24

Datum		Art der Aktivität ÜKO	Kurzbeschreibung
September bis Mai	Übungsfirmenunterricht (3 Stunden pro Woche)	Simuliertes Unternehmen, operative Tätigkeiten in der Übungsfirma Optimus OHG	
24.10.2023	Hotel Messe 2023	Kontaktaufnahme mit IT- Unternehmen und Tourismusunternehmen	
23.01. bis 26.01.2024	Entrepreneurshipwoche	Projekt Informatik	
27.02.2024	Workshop mit MIND	Augmented & Virtual Reality	
07.03.2024	Workshop mit Kiwitree Films	Trickfilm mit Profis für Fortgeschrittene (2 Schülerinnen)	
	2 Workshops Business Pool	Bewerbungsprozess, Bewertungs-unterlagen und Bewerbungsgespräch	
14.05.2024	Berufsmesse an der WFO "Franz Kafka" Meran	Vertreter der Wirtschaft und Universitäten gewährten Einblicke in die Berufs- und Studienwelt	
21.04.2024	Raika-Vortrag	Anlagen- und Finanzierungsformen	
03.06.2024 bis 13.06.2024	Betriebspraktikum	2-wöchiges schulspezifisches Praktikum	

5. Klasse im Schuljahr 2024/25

Datum	Art der Aktivität ÜKO	Kurzbeschreibung
25.01.2024	Informationsveranstaltung Amt für Studien- und Berufsorientierung	Hilfestellung bei der beruflichen und schulischen Weiterbildung
27.01.2025 bis 07.02.2025	2-wöchiges Orientierungspraktikum	Praktika in verschiedenen Südtiroler Unternehmen und Organisationen
26.03.2025	Veranstaltung Unternehmerverband "Begegnung Schule-Unternehmen" an der WFO "Franz Kafka" Meran	Hauptveranstaltung des Unternehmerverbandes "gemeinsam Zukunft gestalten", Vorträge von Dr. Schär AG, Doppelmayr Italia GmbH und Schweitzer Project AG
03.04.2025	Berufsmesse an der WFO "Franz Kafka" Meran	16 Unternehmen und Universitäten gewährten Einblicke in die Berufs- und Studienwelt.
15.04.2025	Online-Berufsmesse an der WFO "Franz Kafka" Meran	Die Universität Wien und das Unternehmen TravelWorks stellen sich vor.
20.05.2025	Betriebserkundung A. Locker AG	Unterinn Ritten

13. DURCHGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN BZW. BEHANDELTE THEMEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG“

Siehe Curriculum der einzelnen Fächer

Zusätzlich: WFO-Stammtisch zwei Mal pro Monat (freiwillige Teilnahme)

14. BESONDERE PROJEKTE

PROJEKTTHEMA	BEZUG ZU DEN LEITZIELEN	FACH/FÄCHER	LEHRPERSON	INHALTE	ZEITRAUM
JAHRESPROGRAMMIERPROJEKTE	1,3,5,7	Informatik	Gritsch Markus Frei Werner	Programmiersprache, Web, Datenbank	September-April
SEGELN	1,5,6,8,11	Informatik BWL Mathematik Deutsch/ Geschichte	Gritsch Markus Ladurner C. Siller Elisabeth Hellweger M.		

15. MASSNAHMEN ZUM AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN

Mittwoch: Ein Nachmittag zum Fördern und Üben

Am Mittwochnachmittag stehen das ganze Schuljahr über in verschiedenen Fächern Lehrpersonen zur Verfügung, die den Schülern die Möglichkeit geben, Fachinhalte zu vertiefen, aufzuholen, zu üben. Der Zugang zum Angebot ist frei, es wird in den Kursen auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler eingegangen. Folgende Fächer bieten Kurse an: Mathematik, Betriebswirtschaftslehre, Englisch, Italienisch, Informatik, Deutsch. In anderen Fächern können fallweise Übungsangebote zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern abgesprochen werden.

16. MASSNAHMEN ZUR BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

Begabte, interessierte und motivierte Schüler werden durch unterschiedlichste Maßnahmen angeregt, ihr Wissen derart zu vertiefen, dass sie bei entsprechendem Lerneinsatz in der Lage sind, exzellente Leistungen zu erbringen.

- Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts durch Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Niveaustufen: Begabte Schüler erhalten insbesondere offene Aufgabenstellungen, um so Themen selbständig vertiefen zu können.
- Peer-Teaching: Lernenden werden für andere Lernende zu Lehrenden (Schüler helfen Schülern)
- Debating mit Nick Allen für einige interessierte Schüler
- Politischer Stammtisch und politisches Quiz für interessierte Schüler
- Arbeit in der Social Media Gruppe und Präsentationsgruppe

17. UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

AUTORENBEGEGNUNG UND LESUNG MIT SEPP MALL – „EIN HUND KAM IN DIE KÜCHE“
AUTORENBEGEGNUNG UND LESUNG MIT THOMAS CASAGRANDE – „SÜDTIROLER IN DER WAFFEN-SS“
CHRISTMAS MOVIE – „HOLDOVERS“
BESUCH DER SFS CON BOZEN
IT-BERUFSMESSE
PROJEKTETAG INFORMATIK
SÜDTIROLER LANDTAG
FINANZAMT MERAN
AMERICAN DRAMA GROUP “1984” BY GEORGE ORWELL
THEATER: „DIE TURING-MASCHINE“
SIEGESDENKMAL UND PIFFRADER-RELIEF IN BOZEN
KZ-GEDENKSTÄTTE DACHAU
BETRIEBSERKUNDUNG A. LOACKER AG

18. WAHLANGEBOTE UND AUSSERCURRICULARE TÄTIGKEITEN

- Ausgewählte Schülergruppen arbeiten in der Präsentationsgruppe mit
- Klassensprechertutoren
- Politisches Quiz
- Olimpiadi italiano (solo alunni interessati)
- WFO Stammtisch
- Vorbereitung auf die Sprachzertifizierung First Certificate in English (Cambridge)
- Vorbereitung auf die Sprachprüfung PLIDA in Italienisch

19. VORBEREITUNGSARBEITEN AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG (PROBEARBEITEN, PRÜFUNGSSIMULATIONEN, ARBEIT MIT IMPULSMATERIAL USW.)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Impulsmaterialien, an denen individuell geübt werden kann.

Die Simulation der 1. schriftlichen Prüfung findet am 24. April 2025 statt.

Die Simulation der 2. schriftlichen Prüfung findet am 16. Mai 2025 statt.

Im Juni wird ein fächerübergreifendes Abschlussgespräch simuliert (inklusive Impulsmaterial).

20. BEWERTUNG: ALLGEMEINE BEWERTUNGSKRITERIEN

GRUNDLAGEN DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage folgender Rechtsquellen:

- KD Nr. 653/1925 Art. 78
- LG 12/2000: Art.6
- BLR vom 21.07.2003, Nr. 2523 Schülercharta
- DPR Nr. 122 vom 22.06.2009
- LG vom 24. September 2010, Nr. 11
- BLR vom 4. Juli 2011, Nr. 1020
- Schulordnung
- Disziplinarmaßnahmen
- M.D. Nr. 90, 21.5.2001
- LG Nr.1 vom 26. Januar 2015
- LG Nr. 12 vom 29. Juni 2023

GÜLTIGKEIT DES SCHULJAHRES ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE SCHLUSSBEWERTUNG

Laut Gesetz ist das Schuljahr bei einer Anwesenheit von mindestens 75% des individuellen Curriculums gültig. Der Klassenrat kann als absolute Ausnahme von der Anwesenheitspflicht von 75% absehen. Folgende Abwesenheiten können unberücksichtigt bleiben:

- Jener Teil der Abwesenheiten, der im Voraus wegen sportlicher oder musikalischer Tätigkeiten entschuldigt wurde.
- Jener Teil der Abwesenheiten, der aufgrund einer schweren Krankheit angehäuft wurde. (dokumentiert durch Facharzt oder Krankenhaus).
- Jener Teil der Abwesenheiten, der aufgrund eines dokumentierten Sonderfalles eintreten kann.
- Mutterschaft
- In jedem Fall muss der Schüler/die Schülerin eine ausreichende und zeitlich ausgewogen verteilte Anzahl von Bewertungselementen aufweisen.

LEISTUNGSKONTROLLEN UND DEREN BEWERTUNG

Ausgangspunkt für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler ist das Schulcurriculum.

Die Lehrpersonen nehmen eine ausreichende und zeitlich ausgewogen verteilte Anzahl von Leistungserhebungen vor. Die Bewertungen derselben müssen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

Um Anhäufungen von schriftlichen Leistungserhebungen zu vermeiden, vermerken die Lehrpersonen diese im digitalen Register. Es werden in der Regel maximal vier schriftliche Leistungskontrollen pro Woche durchgeführt.

Die Abstimmung von Lerninhalten, Übungen und Leistungskontrollen innerhalb der Fachgruppen wird angestrebt.

Es kommen die folgenden allgemeinen Bewertungsrichtlinien zur Anwendung:

1. Die Lehrperson bespricht ihre Leistungsanforderung mit den Schülerinnen und Schülern. Diese Absprache verdeutlicht die methodisch-didaktische Arbeitsweise der Lehrperson und die Ziele des Unterrichts.
2. Die Schülerinnen und Schüler wissen, ob es sich um eine Übungsphase oder um eine Phase der Leistungsbewertung handelt.
3. Die Lehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler frühzeitig über den Termin schriftlicher Leistungskontrollen.

4. Zur Überprüfung der Kompetenzerreichung laut Rahmenrichtlinien und Curriculum werden angemessene Formen (mündlich, schriftlich, praktisch) der Leistungsbewertung eingesetzt.
5. Die jeweiligen Fachcurricula sehen unterschiedliche Stufen der Kompetenzerreichung vor, die fachspezifischen Bewertungskriterien, die Teil des Schulcurriculums sind, kommen zur Anwendung. (Homepage)
6. Grundlage der Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die damit erworbenen Kompetenzen.
7. Den Bezugsrahmen für die Bewertung bilden die Anforderungen der jeweiligen Klassenstufe (Rahmenrichtlinien und Fachcurricula), dabei werden die individuellen Lernfortschritte der Schülerin/des Schülers berücksichtigt.
8. Die im Schulcurriculum definierten Kompetenzstufen kommen zur Anwendung und werden transparent in Zehnteln bewertet.
9. Die Bewertung bei Einzelprüfungen erfolgt durch die Lehrperson im Rahmen der geltenden Bestimmungen und unter Einbeziehung der Selbstreflexion, welche zur Selbsteinschätzungskompetenz der Schülerin/des Schülers beiträgt.
10. Die Leistungsrückmeldungen erfolgen zügig, individuell und nachvollziehbar.
11. Die Schlussbewertung am Ende des Schuljahres bezieht die Lern- und Kompetenzentwicklung des gesamten Schuljahres mit ein: der Notendurchschnitt des ersten Semesters (bis zur zweiten Kommastelle) wird dabei wie eine Note mit Gewichtung 100% bei der Berechnung des Notendurchschnitts zur Endbewertung verwendet. Bei negativer Bewertung im ersten Semester mit erfolgter Aufholprüfung wird nur die Note der Aufholprüfung mit Gewichtung 100% verwendet.
12. Die Bewertung der Leistung ist klar von der Bewertung des Verhaltens getrennt.
13. Wird eine Schülerin/ein Schüler beim "Schwindeln" erwischt, dann erfolgt ein Disziplinarvermerk (Eintragung) im Klassenregister. Die bereits geschriebene Arbeit wird annulliert und mit den zum Schwindeln verwendeten Unterlagen bzw. technischen Geräten abgenommen. Die Schülerin/der Schüler erhält ein neues Blatt, um die Prüfung weiterzuschreiben. Nur dieser Teil wird bewertet.

DEFINITION DER BEWERTUNGSSTUFEN DER ZEHNTELBEWERTUNG

Die Note 10 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler über Kompetenzen verfügt, die den schulischen Anforderungen in herausragender Weise entsprechen. Die Lerninhalte werden sicher und selbstständig erfasst. Kenntnisse werden in neuen Zusammenhängen und Fachbereichen angewendet, eigene Lösungswege gefunden und überprüft, Ergebnisse bewertet, interpretiert und Verknüpfungen hergestellt. Die Schülerin/der Schüler verfügt über eine hohe Sprachkompetenz und verbindet diese in allen Bereichen mit einer einwandfreien Fachsprache

Die Note 9 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler über Kompetenzen verfügt, die den schulischen Anforderungen in sehr hohem Maße entsprechen. Die Lerninhalte werden sicher und selbstständig erfasst. Sie/er verfügt über sehr gute Fertigkeiten und Kenntnisse und ist fähig, diese selbstständig zu verarbeiten, Zusammenhänge eigenständig herzustellen und eigene Lösungswege zu finden. Die Schülerin/der Schüler verfügt über eine hohe Sprachkompetenz und beherrscht die Fachsprache in allen Bereichen sehr gut.

Die Note 8 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler allen Bereichen über gute Kompetenzen verfügt. Die Lerninhalte werden beherrscht und Arbeitsaufträge werden nach einem eigenen und manchmal auch vorgegebenen Lösungsweg bewältigt. Sie/er kann Kenntnisse auch in neuen Zusammenhängen anwenden und vorgegebene Sachverhalte beurteilen. Die Schülerin/der Schüler verfügt über gute sprachliche Kompetenzen und kann Kenntnisse in einer angemessenen Fachsprache darlegen.

Die Note 7 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler in allen grundlegenden Bereichen über gute Kompetenzen verfügt. Die wesentlichen Lerninhalte werden beherrscht, die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sind vorhanden. Sie/er bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg und kann

Kenntnisse in einfachen Zusammenhängen anwenden. Der Schülerin/dem Schüler gelingt es in wesentlichen Bereichen, die korrekte Fachsprache anzuwenden.

Die Note 6 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler die grundlegenden Kompetenzen erreicht hat. Sie/er erfasst und reproduziert Lerninhalte in den grundlegenden Teilbereichen. Sie/er kann Aufgaben meist nach Vorgaben lösen, grundlegende Zusammenhänge erkennen sowie einfache Sachverhalte reproduzieren und nachvollziehen. Der korrekte Gebrauch der Fachsprache ist teilweise gegeben. Die Fachkenntnisse und Fertigkeiten sind ausreichend für die weitere schulische Entwicklung im Unterrichtsfach.

Die Note 5 drückt aus, dass der Schülerin/dem Schüler die grundlegenden Kompetenzen fehlen. Sie/er erfasst und reproduziert Lerninhalte trotz angebotener Hilfestellung auch in den grundlegenden Bereichen nur lückenhaft. Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit den Fachbereichen ist nicht erfolgt und die Vertiefung der Fachinhalte blieb oberflächlich. Die Arbeitsweise ist nicht zielführend, die Fachsprache mangelhaft. Die Note bringt zum Ausdruck, dass der Schülerin/dem Schüler wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche weitere Entwicklung im Unterrichtsfach fehlen.

Die Note 4 drückt aus, dass die Schülerin/der Schüler nicht über die grundlegenden Kompetenzen verfügt. Sie/er erfasst und reproduziert Lerninhalte trotz angebotener Hilfestellung in allen grundlegenden Teilbereichen nicht. Die Arbeitsweise ist unselbständig, nicht zielführend und lässt keine Eigenverantwortung erkennen. Die Schülerin/der Schüler beherrscht die Fachsprache nicht. Die Note 4 ist Ausdruck eines schwerwiegend ungenügenden Ergebnisses mit gravierenden Mängeln und bringt ferner zum Ausdruck, dass der Schülerin/dem Schüler die wesentlichen Grundlagen für eine erfolgreiche weitere schulische Entwicklung im Unterrichtsfach fehlen und ihr/ihm nicht zugetraut wird, die bestehenden Mängel in absehbarer Zeit zu beheben.

21. KRITERIEN FÜR DIE SCHLUSSBEWERTUNG

Folgende vom Lehrerkollegium festgelegten Richtlinien und Kriterien gewährleisten die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Schlussbewertung im Sinne der Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler.

Die Versetzung in die nächsthöhere Klasse erhält, wer bei der Schlussbewertung in allen Fächern mindestens die Note sechs erhält.

- 1) Alle vorgeschlagenen Noten müssen auf einer angemessenen und zeitlich ausgewogen erhobenen Anzahl von Bewertungselementen beruhen und im digitalen Register der Lehrpersonen vorschriftsmäßig aufscheinen.
- 2) Die Schlussnote wird bestimmt durch:
 - die vorab festgesetzte und mitgeteilte Gewichtung der Einzelnoten des 2. Semesters;
 - die Berücksichtigung des Notendurchschnitts des 1. Semesters auf zwei Kommastellen, diese Note wird mit 100% Gewichtung bei der Endbewertung wie eine Note des 2. Semesters gewichtet. Im Falle einer Aufholprüfung ersetzt diese Note die bisherige negative Bewertung;
 - den festgestellten Lernfortschritt unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler;
 - die schulische Reife für die nächsthöhere Klasse.
- 3) Bei der Notenkonferenz werden von der jeweiligen Fachlehrkraft ganze Noten vorgeschlagen. Auf- oder Abrundungen werden durch verschiedene Beobachtungen transparent gestaltet (z.B. kontinuierliche Vorbereitung auf den Unterricht, Einsatz, aktive Mitarbeit, stark fallende bzw. steigende Leistung im Laufe des Semesters), ansonsten wird gemäß mathematischen Kriterien gerundet.
- 4) Bei Schülerinnen und Schülern, die während des Jahres negative Noten aufweisen, wird auch berücksichtigt, ob sie die von der Schule angebotenen Stützmaßnahmen genutzt haben.
- 5) Negative Notenvorschläge müssen von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern in der Notenkonferenz durch Vorlage aller während des Schuljahres durchgeführten Bewertungselemente und durch eine schriftliche Beurteilung, die dem Konferenzprotokoll beigelegt wird, begründet werden. Die zusammenfassende Beurteilung der Fachlehrkraft muss Hinweise auf die Schwere der ungenügenden Leistungen und die möglichen Ursachen dafür enthalten und wird während der Notenkonferenz mündlich vorgetragen.
- 6) Eine Nichtklassifizierung muss auf Vorschlag der Fachlehrkraft Fach für Fach mit Beschluss des Klassenrates vorgenommen und begründet werden.
- 7) Für die Schülerinnen und Schüler, die in einem oder mehreren Fächern negative Bewertungen aufweisen, gelten für den Aufschub der Versetzung bzw. für die Nichtversetzung folgende Richtlinien:
 1. Nichtversetzung bei:
 - 1) einer negativen Verhaltensnote; bei einem „nicht klassifizierten“ Fach;
 - 2) drei negativen Noten, wovon mindestens eine schwerwiegend (4 oder darunter) ist oder in einem Mehrstundenfach (mit drei oder mehr Wochenstunden) erteilt worden ist;
 - 3) zwei schwerwiegend negativen Noten;
 - 4) zwei negativen Noten in Mehrstundenfächern bzw. in schulspezifischen Fächern.
 2. Aufschub der Bewertung:
 - 1) bei höchstens drei nicht schwerwiegend negativen Bewertungen in drei Wenigstundenfächern (höchstens zwei Wochenstunden);

- 2) bei nicht schulspezifischen bzw. Wenigstundenfächern: mit einer negativen Bewertung und zusätzlich höchstens einer schwerwiegend negativen Bewertung.

Bei einer schwerwiegend negativen Note in einem Mehrstundenfach bzw. in einem schulspezifischen Fach und einer nicht schwerwiegend negativen Note in einem Wenigstundenfach

- 8) Für den Beschluss einer Nichtversetzung werden folgende Umstände berücksichtigt:
- Das Gesamtbild der Noten
 - Das Kompetenzniveau in den anderen Fächern
 - Die Leistungen im negativen Fach in den Vorjahren
 - Das Lern- und Arbeitsverhalten
 - Die Tendenz der Kompetenzentwicklung
 - Die Aussicht der Schülerin/des Schüler, die nicht in ausreichendem Maße entwickelten Kompetenzen durch Aufholmaßnahmen und die Erledigung geeigneter Aufholprogramme in den Sommermonaten aufzubauen, um das Unterrichtsprogramm der Klasse, in die er/sie versetzt werden will, erfolgreich bewältigen zu können

22. KRITERIEN FÜR DIE VERHALTENSNOTE

Die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand nach Rücksprache mit den Klassenlehrern vorgeschlagen und mit Mehrheitsbeschluss vergeben.

Die Verhaltensnote wird aufgrund folgender Kriterien festgelegt:

Sozialverhalten: Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Respekt gegenüber den Mitgliedern der Schulgemeinschaft

Einsatz für das eigene Lernen: Arbeitshaltung (Mitarbeit, Interesse, häusliche Vorbereitung), Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch (Die Verhaltensnote kann aufgrund von Fehlstunden herabgesetzt werden.)

Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft: Übernahme von Aufgaben, Beteiligung an schulischen Initiativen, Einhalten der Schulordnung, Einhalten von vereinbarten Regeln, Beitrag zu einem positiven Lernklima

Definition der Bewertungsstufen für die Verhaltensnote:

10/10	Das Verhalten ist laut Schüler/innencharta, Schulordnung und Dreijahresplan insgesamt vorbildlich. Der Schüler/die Schülerin • übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen; • arbeitet kontinuierlich zielstrebig und zuverlässig; • äußert seine/ihre Meinung und Kritik in angemessener und konstruktiver Form; • trägt zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse und in der Schule bei • Die Anzahl der begründeten Fehlstunden (ausgenommen längere Abwesenheiten wegen Krankheit) ist gering und es liegen keine Verweise, keine <i>unentschuldigten</i> Verspätungen und unentschuldigten Absenzen vor. Sollte einer der genannten Punkte nicht vorhanden sein, kann der Klassenrat trotzdem eine 10 vergeben, wenn er der Meinung ist, dass das Verhalten des Schülers/der Schülerin insgesamt vorbildlich ist.
9/10	Das Verhalten ist laut Schüler/innencharta, Schulordnung und Dreijahresplan insgesamt sehr gut. Der Schüler/die Schülerin • übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen; • arbeitet meistens zielstrebig und zuverlässig; • äußert seine/ihre Meinung und Kritik in angemessener Form;

	• trägt zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse und in der Schule bei • Er/sie weist eine geringe Anzahl von begründeten Fehlstunden (ausgenommen längere Abwesenheiten wegen Krankheit) und es liegen keine Verweise, unentschuldigter Verspätungen und unentschuldigter Absenzen vor. Sollte einer der genannten Punkte nicht vorhanden sein, kann der Klassenrat trotzdem eine 9 vergeben, wenn er der Meinung ist, dass das Verhalten des Schülers/der Schülerin insgesamt sehr gut ist.
8/10	Das Verhalten ist laut Schüler/innencharta, Schulordnung und Dreijahresplan insgesamt gut. • Der Schüler/die Schülerin arbeitet weitgehend eigenverantwortlich. • Der Schulbesuch ist insgesamt regelmäßig (<i>max. 10 % der Stunden des Semesters</i>). Längere Abwesenheiten wegen Krankheit ausgenommen. • Trägt zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse und in der Schule bei • Er/sie weist keine bzw. eine geringe Anzahl von Verspätungen und keine bzw. eine geringe Anzahl unentschuldigter Absenzen (<i>max. 10 Stunden pro Semester</i>) auf. • Es liegen keine oder eine geringe Anzahl an Verstößen (Verweise) gegen die Schulordnung vor. Sollte einer der oben genannten Punkte nicht vorhanden sein, kann der Klassenrat trotzdem eine 8 vergeben, wenn er der Meinung ist, dass das Verhalten des Schülers/der Schülerin insgesamt gut ist.
7/10	Das Verhalten entspricht nicht der Schüler/innencharta, der Schulordnung bzw. dem Dreijahresplan, z.B. • Der Schüler/die Schülerin arbeitet kaum eigenverantwortlich. • Der Schulbesuch ist nicht regelmäßig (mehr als 10 % der Stunden des Semesters – abwesend). Längere begründete Abwesenheiten sind ausgenommen. • Er/sie trägt in mehreren Fällen nicht zu einer positiven Lernatmosphäre in der Klasse und in der Schule bei. • Er/sie weist eine erhebliche Anzahl von Verspätungen und/oder eine erhebliche Anzahl unentschuldigter Absenzen (mehr als 10 Stunden pro Semester) auf. • Es liegen Verstöße (Verweise) gegen die Schulordnung vor.
6/10	Das Verhalten entspricht in keiner Weise der Schüler/innencharta, der Schulordnung bzw. dem Dreijahresplan, z.B. • Der Schüler/die Schülerin arbeitet kaum eigenverantwortlich. • Der Schulbesuch ist unregelmäßig (mehr als 15 % der Stunden des Semesters – abwesend). Längere begründete Abwesenheiten sind ausgenommen. • Er/sie trägt in der Mehrzahl der Fächer, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen, zu einer negativen Lernatmosphäre bei. • Er/sie weist eine hohe Anzahl von Verspätungen und/oder eine hohe Anzahl unentschuldigter Absenzen (mehr als 20 Stunden pro Semester) auf. Wenn mehrere der oben genannten Punkte zutreffen, vergibt der Klassenrat eine 6, ebenso wenn folgender Punkt zutrifft: • Es liegen Verstöße (Verweise) und Fehlverhalten gegen die Schulordnung vor, die Ausschlüsse aus der Schul- oder Klassengemeinschaft oder andere „Wiedergutmachungsmaßnahmen“ zur Folge hatten.

23. KRITERIEN FÜR ZUWEISUNG DES SCHULGUTHABENS

**Tabelle 1: Zuweisung des Schulguthabens gemäß GvD Nr. 62/2017
der zur Abschlussprüfung im Schuljahr 2024/25 zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten**

Notendurchschnitt	Schulguthaben 3. Klasse	Schulguthaben 4. Klasse	Schulguthaben 5. Klasse
$M < 6$	--	--	7-8
6	7-8	8-9	9-10
$6 < M \leq 7$	8-9	9-10	10-11
$7 < M \leq 8$	9-10	10-11	11-12
$8 < M \leq 9$	10-11	11-12	13-14
$9 < M \leq 10$	11-12	12-13	14-15

TEIL B

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

ITALIENISCH

Lehrkraft: Längerer Lisa
Klasse: 5B WI
Wochenstunden: 3
Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des Faches, Lernziele und Kompetenzen

COMPETENZE LINGUSTICHE IN USCITA E OBIETTIVI

ASCOLTO:

- Comprendere globalmente e analiticamente testi orali di varia lunghezza e complessità, individuando anche il punto di vista del parlante.
- Comprendere il significato globale e le informazioni specifiche di testi di argomento culturale, anche trasmessi dai media.

LETTURA:

- Comprendere vari tipi di testi scritti, cogliendo interamente il significato del messaggio nei suoi tratti fondamentali.
- Comprendere globalmente e analiticamente testi letterari, individuandone lo scopo e le caratteristiche specifiche

PRODUZIONE ORALE E INTERAZIONE:

- Descrivere, narrare e argomentare in modo efficace e funzionale a scopo e situazione.
- Esporre e commentare testi vari con argomentazioni e interpretazioni personali.
- Riassumere, con efficacia e autonomia espressiva, vari tipi di testo.
- interagire, sostenendo il proprio punto di vista, in situazioni diverse e su tematiche varie.

PRODUZIONE SCRITTA:

- Produrre testi funzionali di vario tipo.
- Produrre testi reali e immaginari; esprimere impressioni e sentimenti; sostenere tesi con argomenti ed esempi.
- Riassumere con efficacia ed autonomia espressiva testi letterari e non letterari.
- Usare correttamente la lingua e i suoi aspetti grammaticali

Le diverse competenze sono state esercitate in modo da raggiungere l'obiettivo primario del saper comunicare le proprie idee e conoscenze in italiano. Ascolto, lettura, scrittura e produzione orale sono state esercitate in modo da poter applicare la lingua in ambito scolastico (studio della storia e della letteratura) e soprattutto per essere in grado di sostenere una conversazione di tipo argomentativo, dibattere su tematiche di attualità e prendere posizione adeguatamente esprimendo ragionamenti personali.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Per quanto riguarda la materia in questione, la classe può essere definita relativamente eterogenea, con discenti che sono stati in grado di raggiungere un ottimo livello in tutte le competenze previste ed altri che si trovano ad un livello nettamente inferiore rispetto ai compagni/alle compagne. Anche per quanto riguarda l'età dei discenti vanno evidenziate chiare differenze dovute soprattutto al fatto che sono presenti vari ripetenti.

Si tiene a sottolineare le troppe assenze di molti alunni, il che ha reso lo svolgimento delle lezioni per questi ultimi certamente poco proficuo. Si ritiene, però, che, raggiunta questa età, sia responsabilità dei discenti in questione di ovviare a questo problema.

L'elemento di eterogeneità è applicabile anche al discorso riguardante la collaborazione in classe, che vede alcuni spiccare per impegno ed interesse mentre altri tendono a eludere il particolare impegno.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

settembre - gennaio

Unità d'Italia e Italia post-unitaria (5 ore)

- Cenni storici sull'Italia preunitaria e sull'unificazione;
- Analisi socio-culturale del processo di unificazione nazionale e le conseguenze;
- Approfondimento della questione meridionale: disuguaglianze tra Nord e Sud, reazioni politiche e sociali, retorica e realtà del nuovo Stato unitario.

Realismo e Verismo (3 ore)

- Caratteristiche dei movimenti;
- Giovanni Verga:

Cenni biografici e caratteristiche principali della sua poetica;

Analisi di "Rosso Malpelo"

Seconda Rivoluzione Industriale ed emigrazione (4 ore)

- Caratteristiche della Seconda Rivoluzione Industriale: innovazioni tecnologiche, sviluppo economico, nuove disuguaglianze;
- Approfondimento sul fenomeno dell'emigrazione italiana: cause economiche e sociali, mete principali.

Prima Guerra Mondiale (3 ore)

- Nesso tra industrializzazione e corsa agli armamenti;
- Cenni storici sul conflitto: cause, alleanze, caratteristiche della guerra di trincea, conseguenze.

Futurismo (4 ore)

- Caratteristiche del movimento;
- Filippo Tommaso Marinetti:

Cenni biografici e caratteristiche principali della sua poetica;

Analisi di estratti da “Zang Tumb Tumb”.

- Laboratorio scrittura futurista

Il fenomeno mafioso e l'antimafia (Expertenunterricht) (3 ore)

- Origine e sviluppo del fenomeno mafioso;
- La cultura dell'antimafia.

gennaio-maggio

I contenuti del secondo semestre sono stati trattati con particolare attenzione all' esame di stato conclusivo del secondo ciclo di istruzione. Ciò è avvenuto in modo funzionale alla lingua lavorando con macro-tematiche di tipo universale (es. la guerra, la personalità, l'amore ecc.) e pertanto raggruppando testi di varie tipologie (articoli, estratti di romanzi, liriche, canzoni, film, documentari ecc.) e di varie epoche che hanno permesso una panoramica più ampia rispetto alla tematica scelta.

Macrotematica: Resistenza e libertà

→ questa macrotematica ha permesso di lavorare sulla tematica della Costituzione Italiana ed i diritti fondamentali, aspetto di **“Gesellschaftliche Bildung” (10 ore)** previsto per le classi quinte.

- *Beppe Fenoglio* (gennaio-febbraio - 12 ore)
 1. Cenni biografici
 2. “Una questione privata” - riassunto della trama + commento
Nello specifico:
→ capitolo secondo
→ la cattura di Giorgio
- *Articolo 21 della Costituzione Italiana* (febbraio – marzo – 10 ore)
nascita: <https://www.raiscuola.rai.it/educazionecivica/articoli/2021/01/Articolo-21-la-liberta-di-pensiero-e-di-espressione-Costituente-e-Costituzione-413dea53-b2c9-4538-9b1a-2add643f352e.html>
(Varie attività legate alla tematica)
- *Mappa della libertà di stampa nel mondo (2022)* (marzo – 8 ore)
video “Libertà di stampa nel mondo: l'Italia risale al 41° posto, ma pesano precarietà e minacce”
<https://www.fnsi.it/liberta-di-stampa-nel-mondo-litalia-risale-al-41-posto-ma-pesano-precarieta-e-minacce>
(Varie attività legate alla tematica)
- *Nelson Mandela: Mi credevo libero*, tratto da “Lungo cammino verso la libertà” (aprile – 2 ore)
- “V per Vendetta” (marzo – 6 ore)
→ discorso televisivo
→ trama
→ “L'esplosiva eredità di Guy Fawkes”
https://www.storicang.it/a/lesplosiva-eredita-di-guy-fawkes_14626 (articolo adattato)
- *George Orwell* (marzo – 3 ore)
1984
→ breve estratto nel quale immagina il suo omicidio
- *Italo Calvino* (aprile – maggio 8 ore)

1. Cenni biografici
2. “Il sentiero dei nidi di ragno” - riassunto della trama + commento

Nello specifico:

→ cap. VI (adattato)

Gli insegnamenti della Seconda Guerra Mondiale (maggio – 3 ore)

- Cenni storici sulla comunità ebraica meranese
- Riflessione sul significato della memoria e sulla necessità di ricordare;
- Studio del riconoscimento giuridico dei diritti umani a livello internazionale + approfondimento delle organizzazioni internazionali per la tutela dei diritti

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

-

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

-

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

METODOLOGIA

A inizio dell'anno scolastico sono stati comunicati e chiariti i criteri di valutazione che si uniformano per la ponderazione del voto ai parametri comuni a tutto il dipartimento di italiano L2:

50% per le abilità di comprensione orale e scritta

100% per le abilità di produzione scritta e produzione orale di tipo monologico e dialogico.

Durante l'anno scolastico si sono svolte diverse esercitazioni per poter sviluppare correttamente e potenziare le abilità previste nella prova di esame: ascolto, lettura, scrittura guidata e argomentazione. Per permettere agli studenti di esercitarsi in modo mirato sono state utilizzate le prove d'esame degli anni precedenti.

Per esercitare la produzione orale le interrogazioni orali sono state impostate in modo tale da richiedere capacità argomentative e ragionamento critico, focalizzandosi sulla capacità di creare collegamenti tra gli argomenti trattati e le valutazioni personali. Inoltre, gli studenti hanno avuto modo di lavorare in piccoli gruppi per esercitare la capacità di collegamento anche trasversale.

Inoltre, è stata utilizzata la metodologia del dibattito riguardante tematiche di attualità per esercitare la capacità di argomentazione e potenziare la fluidità linguistica.

VALUTAZIONE:

Le competenze di ascolto, lettura, scrittura e produzione orale sono state valutate attraverso i parametri del QCER (Quadro comune europeo di riferimento per la conoscenza delle lingue) e nel secondo quadrimestre le griglie di riferimento dell'esame di maturità.

La produzione orale è stata valutata tenendo conto di contenuti, correttezza formale e qualità e completezza di ragionamento.

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGATENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

É stato tenuto conto del diritto alla differenziazione.

8. LEHRMITTEL

Sono stati usati materiali forniti dalla docente.

9. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

Il fenomeno mafioso e l'antimafia (*Expertenunterricht*).

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

DEUTSCH

Lehrkraft: Hellweger Markus
 Klasse: 5B WI
 Wochenstunden: 3
 Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des Faches, Lernziele und Kompetenzen

Wesentliche Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, den mündlichen und schriftlichen Gebrauch von Sprache zu schulen und Sprachbewusstsein zu wecken. Schülerinnen und Schüler nehmen die Sprache verstärkt als Mittel zum Aufbau von Erkenntnis und Identität wahr. Der Deutschunterricht fördert den korrekten, kritischen und verantwortlichen Umgang mit der Sprache und erweitert die Dialog- und Verständigungsfähigkeit. Zudem spielt Sprache in fast allen Lernprozessen eine wesentliche Rolle und steuert nicht nur über kognitive, sondern auch über affektive Impulse die Entwicklung der Person. Sprachliche Kompetenz umfasst demnach alle Fertigkeiten, auf denen die Produktion von Sprache beim Sprechen und Schreiben und die Rezeption von Sprache beim Hören und Lesen beruhen. An literarischen Werken lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche menschliche Erfahrungen sowie verschiedene Weltdeutungen und Wertvorstellungen kennen. Die Auseinandersetzung mit der inhaltlichen und formalen Dimension von Texten schult das ästhetische Empfinden der Schülerinnen und Schüler und macht die historische und lokale Gebundenheit von Sprache und Kultur sichtbar.

[https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/582073_Rahmenrichtlinien-Fachoberschulen-TEIL-1_web_\(4\).pdf](https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/582073_Rahmenrichtlinien-Fachoberschulen-TEIL-1_web_(4).pdf), S. 59

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- in Diskussionen eigene Gedanken und Meinungen präzise und klar formulieren, überzeugend argumentieren und wirksam auf die Argumente anderer reagieren
- verbale, nonverbale und prosodische Mittel bewusst und kreativ einsetzen, um komplexe Inhalte wirkungsvoll zu vermitteln
- in unterschiedlichen Textsorten komplexe Sachverhalte differenziert darlegen und dabei kommunikative, inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigen
- eigene Schreibkompetenz und Schreibentwicklung kritisch reflektieren
- Lesetechniken und Lesestrategien zur Erfassung von Informationen und Textstrukturen selbstständig anwenden
- komplexe literarische Sach- und Medientexte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, Absichten und formalen Strukturen verstehen und sie in einen übergeordneten Zusammenhang stellen
- wesentliche verbale, non- und paraverbale Elemente der Kommunikation bewusst einsetzen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachebenen, Sprachvarietäten und zwischen gesprochener und geschriebener Sprache im eigenen Sprachlernprozess berücksichtigen
- die Elemente des Regelsystems und Kommunikationsmediums Sprache bewusst und situationsgerecht einsetzen

[https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/582073_Rahmenrichtlinien-Fachoberschulen-TEIL-1_web_\(4\).pdf](https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/582073_Rahmenrichtlinien-Fachoberschulen-TEIL-1_web_(4).pdf), S.62

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Klasse wurde von der unterzeichnenden Lehrperson seit dem dritten Schuljahr unterrichtet. Insgesamt war in der Klasse ein angenehmes Arbeiten möglich, die Schülerinnen und Schüler waren gegenüber der Lehrperson stets höflich und respektvoll. Vereinbarungen wurden ernst genommen und zum Großteil verantwortungsbewusst eingehalten. Die Vor- und Nachbereitung sowie der individuelle Einsatz der Schülerinnen und Schüler waren unterschiedlich. Entsprechend der Heterogenität der Klasse beherrschen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Kompetenzen in unterschiedlichem Ausmaß. Sie erzielten im Durchschnitt sowohl im mündlichen als auch schriftlichen Bereich genügende bis gute Leistungen. Vereinzelt konnten auch sehr gute bis ausgezeichnete Bewertungen erreicht werden. Manche Schülerinnen und Schüler zeigten sich auch diskussionsfreudig, was zu einem lebendigen Unterrichtsgeschehen beitrug.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Während des gesamten Schuljahres wurden die Schülerinnen und Schüler auf die **erste schriftliche Prüfung** vorbereitet. Sie haben dabei das korrekte Verfassen der folgenden Textsorten einstudiert:

- Analyse und Interpretation eines deutschsprachigen literarischen Textes
- Analyse und Produktion eines argumentierenden Textes
- Kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen (erläuternd, argumentierend)

Im Rahmen des Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ wurde ganzjährig ein verantwortungsbewusster Umgang mit literarischen Texten sowie Sach- und Medientexten (Kulturbewusstsein) geübt.

Folgende Autoren, Werke und Literaturströmungen der deutschen Literatur des 20. sowie 21. Jahrhunderts wurden im Unterricht behandelt.

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
Naturalismus: • Definition laut Arno Holz • Themen des Naturalismus und sprachliche Merkmale (u.a. Sekundenstil, Erzählperspektiven) anhand der behandelten Werke • Arno Holz/Johannes Schlaf: „Papa Hamlet“ (Auszug, „lesenswert“, S. 130 f.) • Gerhart Hauptmann: „Bahnwärter Thiel“ (Ganzwerk)	7	September/ Oktober	
Impressionismus: • Merkmale des impressionistischen Schreibstils anhand der behandelten Werke • Georg Heym: „Autumnus“ • Arthur Schnitzler: „Leutnant Gustl“ (Auszug, „lesenswert“, S. 134-136); Einfluss Sigmund Freuds auf Schnitzler (Modell: Es-Ich-Über-Ich)	3	Oktober	
Symbolismus: • Merkmale des Symbolismus • Definition des Dinggedichts • Rainer Maria Rilke: „Der Panther“	1	Oktober	

Expressionismus:

- Merkmale des expressionistischen Schreibstils anhand der behandelten Werke 2 Oktober/November
- Georg Trakl: „Grodek“ (Literaturbuch „lesenswert“, S. 142)
- August Stramm: „Patrouille“ (Literaturbuch „lesenswert“, S. 143)

Sepp Mall als Beispiel für Literatur aus Südtirol:

- Sepp Mall: „Wundränder“ (Ganzwerk), u.a. historischer Kontext 8 Dezember

Franz Kafka als wegweisender Autor der Moderne:

- Kafkas Biografie im Überblick, Schreibstil und Themen 11 Januar/Februar
- Kafkas Parabeln: „Gib's auf“ und „Heimkehr“
- Franz Kafka: „Die Verwandlung“ (Ganzwerk)

Brecht als Vertreter der Literatur der Weimarer Republik:

- Brechts Biografie im Überblick 7 April
- die Merkmale des epischen Theaters, u.a. V-Effekte
- Bertolt Brechts „Die Dreigroschenoper“ (Ganzwerk)

Zeitgenössisches Theater:

- Benoit Solès: „Die Turing-Maschine“ (Theateraufführung am 15.05.2025 in der Carambolage Bozen); u.a. Biografie von Alan Turing, dramaturgische Elemente der Inszenierung, zeitgeschichtlicher Kontext und Bezug zur modernen Computertechnik/Künstliche Intelligenz 4 Mai

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

Im Laufe des Schuljahres wurde vor allem mit den Fächern Italienisch und Informatik zusammengearbeitet, um gemeinsame Themenkreise zu finden, die sich für ein fächerübergreifendes Prüfungsgespräch gut eignen könnten. Die Schülerinnen und Schüler sollten somit lernen, fächerübergreifende Verbindungen herzustellen und erworbene Kompetenzen in den verschiedenen Fächern anzuwenden. Eine detaillierte Beschreibung des gesamten fächerübergreifenden Unterrichts befindet sich in einem eigenen Abschnitt des Klassenberichts.

5. DURCHFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

- Es wurden die von der Fachgruppe festgelegten und mit den Schülerinnen und Schülern zu Schulbeginn besprochenen Bewertungskriterien angewandt.
- Die schriftlichen Noten bezogen sich auf die Einhaltung von Form und Struktur der jeweiligen Textsorte sowie auf die Beherrschung von Orthografie und Grammatik. Für die Beurteilung der Schularbeiten wurde das Bewertungsraster für die 1. schriftliche Arbeit der Reifeprüfung verwendet.

- Die mündlichen Noten bezogen sich auf die klare und zusammenhängende Darlegung der Inhalte sowie auf das Beherrschen der kommunikativen Fähigkeiten.
- Die Beiträge der Schülerinnen und Schüler sowie ihre Bereitschaft zur Mitarbeit wurden in die Benotung am Ende des jeweiligen Semesters mit einbezogen.

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGABENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

- Sollten Differenzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Inklusionsschülerinnen und -schülern vorgenommen worden sein, können diese dem gesonderten Bericht für Inklusion entnommen werden.
- Zudem standen am Mittwochnachmittag das ganze Schuljahr über eine Deutschlehrkraft zur Verfügung, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Fachinhalte zu vertiefen, aufzuholen und zu üben. Der Zugang zum Angebot war frei.

8. LEHRMITTEL

- Primärtexte, u.a. aus: Rainer, Eva: „lesenswert. ein roter Faden durch die Literaturgeschichte“, Linz 2017.
- Unterlagen aus unterschiedlicher Sekundärliteratur
- unterstützender Medieneinsatz: Filme, Hörbeispiele u.Ä.
- Die Materialien sind im digitalen Register unter „Unterrichtsmaterialien“ abrufbar.
- Verschiedene Unterrichtsmethoden kamen zum Einsatz (Gruppenarbeiten, Vortrag der Lehrperson u. A.).
- Auf fächerübergreifende, im Klassenrat festgelegte/besprochene Themenbereiche, Aktuelles und schulspezifische Inhalte wurde Bezug genommen.

Unter Punkt 3 findet sich eine Auflistung der im Unterricht behandelten Themen mit der Beschreibung der Inhalte. Auf die damit verbundenen Kompetenzen wird nicht mehr genauer eingegangen; es wurden die unterschiedlichen Teilkompetenzen laut jenen des schulspezifischen Fachcurriculums und der Rahmenrichtlinien berücksichtigt.

9. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

- Autorenbegegnung und Lesung mit Sepp Mall am 10.12.2024 in der Mediathek der WFO Meran
- Besuch der Theateraufführung „Die Turing-Maschine“ nach Benoit Solès am 15.05.2025 in der Carambolage Bozen

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH GESCHICHTE

Lehrkraft: Hellweger Markus
 Klasse: 5B WI
 Wochenstunden: 2
 Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des Faches, Lernziele und Kompetenzen

Der Geschichtsunterricht versteht sich einerseits als eine aktive und kritische Auseinandersetzung mit historischen Inhalten, Personen, Zeitumständen, wirtschaftlichen und sozialen Begleitumständen. Andererseits soll er die Schülerinnen und Schüler auch dazu befähigen, Vergleiche und Zusammenhänge herzustellen und eine Sensibilisierung für die Vielschichtigkeit von historischen Ereignissen zu entwickeln. Sie sollen lernen, Überliefertes auch zu hinterfragen und es in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Letzten Endes soll gerade der Geschichte-Unterricht die Schülerinnen und Schüler dazu hinführen, eine eigene Stellungnahme auch zu aktuellen Ereignissen abgeben zu können.

[https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/582073_Rahmenrichtlinien-Fachoberschulen-TEIL-1_web_\(4\).pdf](https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/582073_Rahmenrichtlinien-Fachoberschulen-TEIL-1_web_(4).pdf), S. 96

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Der Schüler/die Schülerin kann

- Fakten in historische Zusammenhänge einordnen
- geeignete Methoden- und Arbeitstechniken anwenden
- fächerübergreifende Zusammenhänge erkennen
- Quellen und historische Karten analysieren
- die Fachsprache korrekt anwenden
- argumentativ begründete Sach- und Werturteile abgeben
- mögliche Lösungswege für verschiedene historische Probleme vorschlagen und begründen
- die Bedeutung der Demokratie für die Gesellschaft sowie den Wert der Autonomie für das Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol erkennen
- sich der Verantwortung für das Erbe, das wir übernehmen und hinterlassen, stellen

[https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/582073_Rahmenrichtlinien-Fachoberschulen-TEIL-1_web_\(4\).pdf](https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/582073_Rahmenrichtlinien-Fachoberschulen-TEIL-1_web_(4).pdf), S. 100

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Klasse wurde von der unterzeichnenden Lehrperson seit dem dritten Schuljahr unterrichtet. Insgesamt war in der Klasse ein angenehmes Arbeiten möglich, die Schülerinnen und Schüler waren gegenüber der Lehrperson stets höflich und respektvoll. Vereinbarungen wurden ernst genommen und zum Großteil verantwortungsbewusst eingehalten. Die Vor- und Nachbereitung sowie der individuelle Einsatz der Schülerinnen und Schüler waren unterschiedlich. Entsprechend der Heterogenität der Klasse beherrschen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Kompetenzen in unterschiedlichem Ausmaß. Sie erzielten im Durchschnitt sowohl im mündlichen als auch schriftlichen Bereich genügende bis gute Leistungen. Vereinzelt

konnten auch sehr gute bis ausgezeichnete Bewertungen erreicht werden. Manche Schülerinnen und Schüler zeigten sich auch diskussionsfreudig, was zu einem lebendigen Unterrichtsgeschehen beitrug.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
Weimarer Republik und Zwischenkriegszeit: - Friedensverträge von Versailles und Saint Germain - Weltwirtschaftskrise: Wirtschaftliche, soziale und politische Auswirkungen in der Weimarer Republik - politische Radikalisierungen in Europa, Inflation, Ruhrkampf - Wilsons 14-Punkte - Völkerbund (wichtigste Bestimmungen und Umsetzung)	4	September	
Nahostkonflikt: Ursachen, Entwicklung im Überblick, Gegenwartsbezug	4	September	
Vom zaristischen Russland zur Sowjetunion: Entwicklung von der Zarenherrschaft zur Gründung der Sowjetunion: Februar- und Oktoberrevolution, Kollektivierung der Landwirtschaft, Industriestaat, Terror und Personenkult durch Stalin	4	Oktober und Januar (Stalin)	
Goldene Zwanzigerjahre in den USA: „American Way of Life“, „Roaring Twenties“, „Prosperity“, „Schwarzer Freitag“, Isolationismus und „New Deal“	2	Oktober	
Spanischer Bürgerkrieg: Aufstieg Francos, internationale Dimension, Picassos „Guernica“	3	November	
Faschismus in Italien: „Vittoria mutilata“, Mussolinis Machergreifung, Kennzeichen des Faschismus, faschistische Architektur in Bozen, u.a. Siegesdenkmal und Piffrader-Relief	7	November/Dezember	ja
Nationalsozialismus: - Aufstieg der NSDAP und Machtergreifung Hitlers - Nationalsozialistische Weltanschauung - Erziehung und Gleichschaltung	5	Februar/März	
Expansionspolitik Italiens und Deutschlands vor dem Zweiten Weltkrieg: - Italiens Kolonialpolitik in Nordafrika, Abessinienkrieg und Eroberung Albaniens - Hitlers Außenpolitik und Kriegsvorbereitung, u.a. Anschluss Österreichs sowie „Zerschlagung der Tschechoslowakei“; „Appeasement-Politik“ der Alliierten	2	März	
Zweiter Weltkrieg:	5	März/April	

- Anfänge und Deutschlands „Blitzkrieg“-Strategie
- Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion
- Der „totale Krieg“ und Goebbels Sportpalastrede
- Krieg in Ostasien, Afrika und Landung in Süditalien
- Widerstandsbewegung „Die Weiße Rose“ und das gescheiterte Attentat vom 20. Juli 1944
- Kriegsende und Folgen des Zweiten Weltkrieges

Holocaust/Shoa:

- Maßnahmen, Verlust der Bürgerrechte, „Reichspogromnacht“, systematische Vernichtung im Osten, Revisionismus 4 April
- Dachau: Geschichte des Lagers, Erfahrungen des Südtirolers Franz Thaler im KZ Dachau (Auszüge aus „Unvergessen“)

Geschichte Südtirols im Überblick:

ja

- Faschismus in Südtirol: „Bozner Blutsonntag“, Tolomeis „Provvedimenti“, Katakombenschulen, Politik der Denkmäler, Jugendorganisationen, Urbanistische Entwicklung Bozens
- Option 2 Mai
- Operationszone Alpenvorland
- Pariser Vertrag
- Vom I. zum II. Autonomiestatut
- Bombenjahre
- Überblick der Entwicklung bis zur Streitbeilegung

Kalter Krieg:

- Rivalität der Supermächte und Blockbildung/NATO
- Stellvertreterkriege im Überblick: Koreakrieg, Kubakrise, Vietnamkrieg 6 Mai
- Gegensatz BRD – DDR
- Auflösung des Ostblocks

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

Im Laufe des Schuljahres wurde vor allem mit den Fächern Englisch, Italienisch, Rechtskunde und teilweise auch mit Informatik sowie BWL zusammengearbeitet, um gemeinsame Themenkreise zu finden, die sich für ein fächerübergreifendes Prüfungsgespräch gut eignen könnten. Die Schülerinnen und Schüler sollten somit lernen, fächerübergreifende Verbindungen herzustellen und erworbene Kompetenzen in den verschiedenen Fächern anzuwenden. Eine detaillierte Beschreibung des gesamten fächerübergreifenden Unterrichts befindet sich in einem eigenen Abschnitt des Klassenberichts.

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

- Es wurden die von der Fachgruppe festgelegten und mit den Schülerinnen und Schülern zu Schulbeginn besprochenen Bewertungskriterien angewandt.
- Die Leistungskontrollen erfolgten durch mündliche Prüfungen, Referate und schriftliche Tests. Die Bewertung bezog sich auf die klare, zusammenhängende und konkrete Darlegung der Inhalte sowie auf die Beherrschung der kommunikativen Fähigkeiten.

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGATENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

Sollten Differenzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Inklusionsschülerinnen und -schülern vorgenommen worden sein, können diese dem gesonderten Bericht für Inklusion entnommen werden.

8. LEHRMITTEL

- Ebenhoch, Ulrike/Scheipl, Josef/Scheucher, Alois/Staudinger, Eduard: „Zeitbilder 7“, Wien 2019.
- Lechner, Stefan/Mezzalana, Giorgio/Palla, Luciana/Spada, Alessandra / Verdorfer, Martha: „Übergänge und Perspektiven. Grundzüge der Landesgeschichte. Südtirol seit 1919“, Bozen 2013.
- Unterlagen aus unterschiedlicher Sekundärliteratur
- unterstützender Medieneinsatz: Filme u.Ä.
- Die Materialien sind im digitalen Register unter „Unterrichtsmaterialien“ abrufbar.
- Verschiedene Unterrichtsmethoden kamen zum Einsatz (Gruppenarbeiten, Vortrag der Lehrperson u. A.).
- Auf fächerübergreifende, im Klassenrat festgelegte/besprochene Themenbereiche, Aktuelles und schulspezifische Inhalte wurde Bezug genommen.

Unter Punkt 3 findet sich eine Auflistung der im Unterricht behandelten Themen mit der Beschreibung der Inhalte. Auf die damit verbundenen Kompetenzen wird nicht mehr genauer eingegangen; es wurden die unterschiedlichen Teilkompetenzen laut jenen des schulspezifischen Fachcurriculums und der Rahmenrichtlinien berücksichtigt.

9. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

- Rundgang durch das faschistische Bozen, u.a. Siegesdenkmal und Gerichtsplatz (Piffrader-Relief), am 11.02.2025
- Autorenbegegnung und Lesung mit Thomas Casagrande „Südtiroler in der Waffen-SS“ am 11.03.2025 in der Aula der WFO Meran
- Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau am 29.04.2025

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

ENGLISCH

Lehrkraft: Teutsch Gudrun
Klasse: 5B WI
Wochenstunden: 3
Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des Faches, Lernziele und Kompetenzen

In der fünften Klasse soll die bereits erworbene Sprachkompetenz verfeinert werden, ebenso ist aber auch die Vermittlung von Inhalten Bestandteil des Programms.

Eine wesentliche Aufgabe des Englischunterrichts in der Abschlussklasse besteht darin, die Sprachfähigkeit zu festigen. Dies gilt vor allem für den mündlichen Ausdruck. Der Wortschatz soll erweitert und die Flüssigkeit gefördert werden.

Ganz allgemein ist das Augenmerk auf das selbstständige Arbeiten gerichtet: Lektüre und Textanalyse vertiefen das Wissen um den fremden Kulturraum, ebenso werden die landeskundlichen Kenntnisse erweitert und aktuelle Thematiken behandelt.

Nach wie vor sollen auch besondere Schreibfertigkeiten und Arbeitstechniken, wie zum Beispiel das Antworten auf offene Fragen und Textverständnisfragen trainiert werden.

Für den Fremdsprachenunterricht gilt die kommunikative Kompetenz als übergeordnetes Ziel. Diese Kompetenz gliedert sich in vier kommunikative Fähigkeiten, deren Beherrschung angestrebt wurde:

1. listening (Hörverständnis)

Gezieltes Hörverständnis wurde beim Anhören von Audiodateien und Videoausschnitten verlangt.

2. speaking (Sprechen)

Möglichkeiten zum aktiven Sprechen wurden den Schülern in verschiedenen Frage/Antwort-Übungen geboten. (Lehrer/Schüler, vor allem Schüler/Schüler), ebenso wie beim Präsentieren eines Themas sowie während des mündlichen Prüfungsgesprächs.

Vorträge wurden von allen abverlangt; dabei wurde die talking time kurz gehalten, dafür aber darauf geachtet, dass ohne Vorlagen gesprochen wurde.

3. writing (Schreibfertigkeit)

Umformungs- und Zuordnungsübungen, schriftlich zu beantwortende Textverständnisfragen, offene Fragen.

4. reading (Leseverständnis)

Auch beim Lesen gab es verschiedene Grade der Intensität und der Gründlichkeit, mit der ein Text behandelt wurde.

Ein Text konnte auf neues Wortmaterial hinweisen oder zur Festigung eines bereits bekannten Themenbereiches genutzt werden. Das Textverständnis wurde durch

Fragen überprüft und eventuelle lexikalische oder inhaltliche Unklarheiten wurden erklärt.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Klasse unterteilt sich in klar unterschiedliche Gruppen. Der Leistungsstand weist nach wie vor ein enormes Gefälle auf und reicht von kaum genügend bis absolut ausgezeichnet. Dies bezieht sich weniger auf die Mündlichkeit als auf eine intensive oder mangelnde Aufmerksamkeit sowie Vorbereitung. Insgesamt wurde das Ziel größerer Selbstständigkeit erreicht.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
The USA: political system electoral college (online) history, Lincoln, economy (Lehrbuch S. 349-S.359)	10	Oct-Dez	ja
The Stock Market, Wall Street, Financial Hubs London: stock market and Lloyd's (Lehrbuch S.208,209,211 and online)	3	Dez	ja
The Great Gatsby (Roman Kapitel 1 und Film) and the Golden Twenties Unterrichtsmaterialien online	20	Jänner	ja
AUSTRALIA (history, economy) Online/Lehrbuch S.380-385 Schülervorträge	20	Feb-März	
EU – history and institutions BBC news article about the EU energy grid One more news article on the EU each	4	März	ja
Taxes Lehrbuch S. 17, 19 , online	3	April	
Snow falling on Cedars Film and Analysis (Unterrichtsmaterialien) Topics: truth/facts(journalism) and War	12	März-April	ja
Hemingway's short story The Old Man at the Bridge	4	April	ja
News Articles current affairs (students' own choices) H. Clinton's speech, video	7	May	ja
Start-Up stories	2	June	

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Bewertungskriterien:

1. Eingehen auf die Fragestellungen
2. Angemessenes Wiedergeben von gelernten Inhalten
Inhaltlich korrekte und logische Aussagen
3. Strukturierte Form der Aussagen
4. Korrekte Anwendung der sprachlichen Strukturen
Verwendung einer passenden Ausdrucksweise sowie eines angemessenen Wortschatzes
5. Flüssigkeit im Sprechen sowie Schreiben

Lernzielkontrollen:

Schülervortrag, mündliche Fragen (offen sowie Detail)

Writing:

reading comprehension, offene Fragen, Detailfragen

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGABENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

8. LEHRMITTEL

Lehrmaterial:

Lehrbuch:

"Working in Business"

by Martin Ryan and Anna Bellini, Principato Group

Filme (Englisch mit englischen Untertiteln)

Zahlreiche Internetseiten und Textdateien wurden von mir im Digitalen Register (Unterrichtsmaterialien) zur Verfügung gestellt:

[The Constitution of the United States for Kids and Teachers - FREE Lesson Plans & Games for Kids](#)

[Constitution of the United States of America | Definition, Summary, Amendments, Analysis, Importance, & Facts | Britannica](#)

[Abraham Lincoln as an abolitionist and as the 16th president of the U.S. | Britannica](#)

<https://ceoworld.biz/2024/11/11/ranked-international-financial-centers-index-2025/>

[The Great Gatsby Chapter 1 Summary & Analysis | LitCharts](#)

[Examining The Great Gatsby: Movie Vs Book - FilmInk](#)

[Snow Falling on Cedars Study Guide | Literature Guide | LitCharts](#)

[Snow Falling On Cedars - Cinematography Masterpiece | Wanderings](#)

[Old Man at the Bridge Summary & Analysis | LitCharts](#)

[Baltic states unplug from Russia and join EU power grid](#)

Students' choices on more articles

AUSTRALIA: verschiedene Themen wurden kurz vorgestellt;

jeder Kandidat hat nur seinen eigenen Vortrag auch für die Matura vorzubereiten

ÜBERSICHT DER LERNINHALTE:

The USA: political system electoral college (online)

history, Lincoln, economy (Lehrbuch S. 349-S.359)

The Stock Market, Wall Street, Financial Hubs

London: stock market and Lloyd's

(Lehrbuch S.208,209,211 and online)

The Great Gatsby (Roman Kapitel 1 und Film)

and the Golden Twenties

Unterrichtsmaterialien online

AUSTRALIA (history, economy)

Online/Lehrbuch S.380-385/Schülervorträge

EU – history and institutions

BBC news about the EU energy grid

One more news story on the EU each

Taxes

Snow falling on Cedars

Film and Analysis (Unterrichtsmaterialien)

topics truth/facts(journalism) and War

Hemingway's The Old Man at the Bridge

News Articles current affairs (students' own choices)

9. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

Die Klasse besuchte gemeinsam mit der 4AWI das Theaterstück von GEORGE ORWELL 1984 im Grieser Stadttheater in der Originalsprache.

Angeboten wurde das jährliche Debating mit Nick Allen (kein Teilnehmer).

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH MATHEMATIK

Lehrkraft: Siller Elisabeth
Klasse: 5B WI
Wochenstunden: 5
Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des FACHES, LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Bildungsauftrag des Faches:

- die Entwicklung der abstrakten Denkfähigkeit,
- die Weiterentwicklung des deduktiven und des induktiven Denkens,
- der Erwerb der Fähigkeit zu konzentriertem, sorgfältigem, überlegtem und planmäßigem Arbeiten,
- die Entwicklung der Fähigkeiten zur präzisen, auch sprachlichen Beschreibung von Sachverhalten, Eigenschaften, Begriffen, Abläufen sowie zur sprachlichen und präzisen Begründung
- der Erwerb der Fähigkeit zur verbalen, schematischen, graphischen und symbolischen Darstellung von Sachverhalten

Fachbezogene Lernziele/Kompetenzen:

Der Mathematikunterricht der Abschlussklasse sollte die Schüler mit den Themenbereichen der Differentialrechnung und Statistik in anschaulicher Weise vertraut machen. Darüber hinaus wurde versucht, Querverbindungen der einzelnen Stoffgebiete untereinander sowie zu jenen vergangener Jahre aufzuzeigen.

Weitere Schwerpunkte des Mathematikunterrichtes sollten sein:

- die Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen und Rechentechniken,
- die Einführung neuer Begriffe und Funktionen
- das Vertraut werden mit geeigneten mathematischen Arbeitsmitteln, insbesondere Taschenrechner und Computer

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Klasse setzt sich aus 14 Schülerinnen und Schülern zusammen. Die Schülerinnen und Schüler gehen miteinander Großteils kameradschaftlich und hilfsbereit um. Gruppen- und Partnerarbeiten können meistens gewinnbringend durchgeführt werden.

Ein Teil der Klasse ist bemüht die Inhalte sofort zu erfassen und Unverstandenes zu klären.

Man kann insgesamt von einem zufriedenstellenden Leistungsstand sprechen.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
Differentialrechnung für reelle Funktionen in einer Variablen: Einführung: Funktionsbegriff, Steigung, Krümmung, Nullstellen, Schnittpunkte, Einführung in die Differentialrechnung: Grenzwerte von Funktionen, Asymptoten, Stetigkeit von Funktionen und Unstetigkeitsstellen, Differenzenquotient und Differentialquotient, Ableitung, Ableitungsregeln: Potenz-, Summen-, Produkt-, Quotienten- und Kettenregel, höhere Ableitungen, Ableitungsregeln für Wurzelfunktionen, Logarithmus- und Exponentialfunktionen, Notwendige und hinreichende Bedingung für die Existenz von Extremwerten und Wendepunkten, Krümmung und Monotonie, verschiedene Methoden zum Lösen von Gleichungen und Newton'sches Näherungsverfahren zur Bestimmung von reellen Nullstellen bei Gleichungen höheren Grades, Kurvendiskussion für ganzrationale Polynomfunktionen und gebrochen rationale Funktionen, Extremwertaufgaben mit Nebenbedingungen, Bestimmen von Polynomfunktionen anhand vorgegebener Punkte und Bedingungen.	60	September, Oktober, November, Dezember, Mai/Juni	GB
Probleme wirtschaftlicher Entscheidungen in einer Variablen: Kostenfunktion, Erlösfunktion, Erfolgskfunktion, Grenzkosten, Kostenkehre, Stückkosten, Gesamtkosten Gewinnschwellen, Gewinnmaximum, Betriebsoptimum und Betriebsminimum, langfristige und kurzfristige Preisuntergrenze	10	Dezember, Jänner, Mai/Juni	
Reelle Funktionen in zwei Variablen: Definition einer Funktion in zwei Variablen, Partielle Ableitungen ersten und höheren Grades, Stationäre Punkte: Extrempunkte und Sattelpunkte, Notwendige und hinreichende Bedingungen für die Existenz von Extremwerten	10	Jänner, Mai/Juni	
Integralrechnung Stammfunktion, das Integral und seine geometrische Bedeutung, der Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, Anwendung des Integrals zur Flächen- und Volumenberechnung, Integrationsmethoden: partielle Integration, Substitutionsregel,	30	Februar, März, Mai/Juni	
Daten und Zufall:	10	April, Mai/Juni	(GB)

Wiederholung: statistische Kenngrößen, Ergebnismenge, Ereignis, Zufallsvariable und Wahrscheinlichkeitsverteilung, Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung, Binomialverteilung, Normalverteilung, Umgebungsradius, Stichprobentheorie

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Fachspezifische Bewertungskriterien:

Probleme mathematisch lösen und modellieren:

- Erfassen des Problems
- Vorgehensweise bei der Problemlösung
- Fachwissen

Argumentieren und kommunizieren:

- Klare, strukturierte und nachvollziehbare Arbeitsweise
- Fachsprache korrekt anwenden
- Erkennen von Zusammenhängen

Operieren und Darstellen:

- Rechenfertigkeit und Richtigkeit der angewandten Algorithmen bzw. Darstellungsformen

Lernzielkontrollen:

- Regelmäßig fanden mündliche Prüfungsgespräch statt.
- Ein bis zwei Schularbeiten pro Semester wurden durchgeführt.
- An der Tafel präsentierte vorbereitete Übungen mit dem dazugehörigen theoretischen Hintergrundwissen wurden als mündliche Bewertung im digitalen Register festgehalten.
- Eine weitere Bewertung entstand aus der Bereitschaft die begleitenden Übungen zu lösen und vorzutragen.

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGABENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

In den vielen Stunden des eigenverantwortlichen Lernens konnten jederzeit Fragen zu den Inhalten und Übungen gestellt werden. Jeder konnte sein eigenes Arbeitstempo verwirklichen und konnte bei Bedarf individuell betreut werden.

Zudem standen am Mittwochnachmittag das ganze Schuljahr über jeweils für zwei Stunden mehrere Lehrpersonen zur Verfügung, um den Schüler/innen die Möglichkeit zu geben, Fachinhalte zu vertiefen, aufzuholen, zu üben. Der Zugang zum Angebot war frei.

Es bestand die Möglichkeit am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ bzw. der Mathematikolympiade teilzunehmen.

8. LEHRMITTEL

In dieser Klasse wurde kein Schulbuch verwendet. Den Schülern und Schülerinnen wurden Unterlagen, Übungsaufgaben und Veranschaulichungen auf Moodle zur Verfügung gestellt.

9. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

Es fanden keine Lehrausflüge bzw. Fachvorträge statt.

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

RECHTSKUNDE

Lehrkraft: Stauder Roland
Klasse: 5B WI
Wochenstunden: 2
Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des Faches, Lernziele und Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen mündige, eines sozialen Gedankens fähige Bürger werden. Aufgrund ihres Alters kann dieses Ziel bei einem großen Teil der Klasse als bereits erreicht eingestuft werden. Sie sollten imstande sein, Aufgaben im Alltags- und Berufsleben zu bewältigen und Lösungen zu finden. Da die Kommunikationsfähigkeit in jedem Berufsbild einen hohen Stellenwert einnimmt, wurde im Rahmen des Unterrichts dieser große Beachtung geschenkt. Hauptlernziel stellt die Aneignung von Fachkenntnissen in Rechtskunde entsprechend den Lerninhalten laut Fachcurricula dar. Darüber hinaus wurde immer wieder versucht, bei den Schülerinnen und Schülern Interesse für weltpolitische Themen und das aktuelle Welt- und Lokalgeschehen im Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Entscheidungen zu wecken bzw. auszubauen.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die laut Fachcurricula vorgesehenen Unterrichtsschwerpunkte wurden alle behandelt. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse lassen sich wie folgt beschreiben: der größte Teil der Gruppe hat die Lernziele sehr gut/ausgezeichnet erreicht (Stufe 3); ein geringerer Anteil der Schülerinnen und Schüler, hat die Lernziele in guter Weise erreicht (Stufe 2). A. Allgemeine Lernziele/Kompetenzen: Die Verknüpfung der Kompetenzen mit den Fachgegenständen war oberstes Ziel. Planungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Medienkompetenz und Literaturkompetenz sind wesentliche Bestandteile eines angeeigneten Wissensbestandes, der die Schüler mit berufsrelevanten Fähigkeiten ausstattet. B. Fachbezogene Lernziele/Kompetenzen: Stufe 1: die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Rechtsquellen und können sie mit Unterstützung anwenden, kennen wichtigste Bestimmungen des Privatrechtes und können sie beschreiben und am einfachen Beispiel erläutern, Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen und ihre Auswirkungen in Grundzügen erkennen; verstehen die Fachsprache und können sie ansatzweise anwenden, können einfache Berichte zu rechtlichen Themen verstehen und eine Stellungnahme abgeben; Stufe 2: die Schülerinnen und Schüler können Rechtsquellen größtenteils autonom anwenden, haben einen guten Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes und können sie am Fallbeispiel anwenden; können Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen erkennen und ihre Auswirkungen aufzeigen; verstehen die Fachsprache und können sie meist korrekt anwenden, können einfache Fachtexte und Berichte zu rechtlichen Themen zusammenfassen und eine Stellungnahme abgeben; Stufe 3: die Schülerinnen und Schüler können Rechtsquellen autonom anwenden und interpretieren, kennen die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes und können sie ableiten und selbständig anwenden; können Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen erklären und ihre Auswirkungen bewerten; können sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken, können Fachtexte und Berichte zu rechtlichen Themen verstehen und Zusammenhänge erfassen, erklären, kritisch hinterfragen und eine eigene Meinung dazu äußern, zusammenfassen und eine Stellungnahme abgeben;

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

LERNINHALTE	ANZAHL	ZEITRAUM	G. BILDUNG
PROGRAMMEINFÜHRUNG UND KURZE WIEDERHOLUNG		03	SEPTEMBER

EINFÜHRUNG IN DIE STAATSLEHRE –

STAATS- UND REGIERUNGSFORMEN	5	Okt.
------------------------------	---	------

DIE ITALIENISCHE VERFASSUNG	30	SEPTEMBER	*
DIE GESCHICHTE DER ITALIENISCHEN VERFASSUNG		OKTOBER	
DAS ALBERTINISCHE STATUT		NOVEMBER	
DIE PARLAMETARISCHE REPUBLIK			
AUFBAU DER ITALIENISCHEN VERFASSUNG			
GRUNDPRINZIPIEN DER VERFASSUNG			
TEIL I DER VERFASSUNG: RECHTE UND PFLICHTEN DER BÜRGER			
DIE			
BÜRGERLICHEN BEZIEHUNGEN (ART. 13-28)			
GESELLSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN (ART. 29-34)			
WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN (ART. 35-47)			
POLITISCHE BEZIEHUNGEN (ART. 48-54)			
PFLICHTEN DER BÜRGER			
TEIL II DER VERFASSUNG: AUFBAU DER REPUBLIK			
ORGANE DES STAATES			
DAS ITALIENISCHE PARLAMENT			
DIE ZUSAMMENSETZUNG DES PARLAMENTS			
DAS WAHLRECHT			*
DIE ZUSAMMENSETZUNG DES PARLAMENTES			
DIE AUFGABEN DES PARLAMENTS			
DIE REGIERUNG (ART. 92-96)			
ZUSAMMENSETZUNG DER REGIERUNG			
DIE REGIERUNGSBILDUNG			
DIE AUFGABEN DER REGIERUNG			
REGIERUNGSKRISEN			
GRÜNDE FÜR DIE INSTABILITÄT DER REGIERUNGEN			
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK (ART. 83-91)			
DIE WAHL DES STAATSPRÄSIDENTEN			
DIE ZUSTÄNDIGKEITEN DES STAATSPRÄSIDENTEN			
DER VERFASSUNGSGERICHTSHOF (CORTE COSTITUZIONALE)			
DIE AUFGABEN DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES			
HILFS- UND KONTROLLORGANE DER REGIERUNG			
DER STAATSRAT (CONSIGLIO DI STATO)			
DIE STAATSADVOKATUR (AVVOCATURA DELLO STATO)			
DER RECHNUNGSHOF (CORTE DEI CONTI)			

DIE (AUTONOMIE) GESCHICHTE SÜDTIROLS AB 1918 10

1. SÜDTIROL VOM ENDE DES ERSTEN BIS ZUM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES

JÄNNER 2025

- 1.1. DIE ASSIMILIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN BEVÖLKERUNG**
- 1.2. DIE MAJORISIERUNG DER BEVÖLKERUNG DURCH ZUWANDERUNG**
- 1.3. DIE OPTION: UMSIEDLUNG DER SÜDTIROLER BEVÖLKERUNG INS DEUTSCHE REICH**

2. SÜDTIROL VOM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES BIS ZUR ANNAHME DES PAKETS

- 2.1. DAS GRUBER-DEGASPERI-ABKOMMEN VON 1946 (PARISER VERTRAG)**
- 2.2. DAS ERSTE AUTONOMIESTATUT VON 1948**

3. VOM INKRAFTTRETEN DES ZWEITEN AUTONOMIESTATUTS BIS HEUTE

- 3.1. DAS ZWEITE AUTONOMIESTATUT VON 1972**
- 3.2. DIE VERFASSUNGSGESETZE VON 2001**

II. DIE AUTONOMIE DER PROVINZ BOZEN

1. DER SÜDTIROLER LANDTAG

- 1.1. DAS WAHLRECHT**
- 1.2. DIE ZUSAMMENSETZUNG DES SÜDTIROLER LANDTAGES IN DER LEGISLATURPERIODE 2023-2028**
- 1.3. ORGANE DES LANDTAGS**
- 1.4. FUNKTIONEN DES LANDTAGS**
- 1.5. DIE ENTSTEHUNG EINES LANDESGESETZES 6 APRIL 2025 ***

2. DIE LANDESREGIERUNG

- 2.1. DER LANDESHAUPTMANN**
- 2.2. DIE LANDESRÄTE**

3. DIE "FINANZAUTONOMIE"

FINANZIERUNG DES LANDESHAUSHALTES, FINANZAUSGLEICH MIT ITALIEN

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IN DER NACHKRIEGS- UND LEIDER WIEDER KRIEGSZEIT 5 MAI 2025
UNO: GRÜNDUNG, MITGLIEDER – NICHTMITGLIEDER, ZIELE, ORGANE, REFORMSTAU DER ORGANISATION.
NATO: GRÜNDUNG, ZIEL(E), MITGLIEDER (UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER OSTERWEITUNG)
KALTER KRIEG UND STELLVERTRETERKRIEGE

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

Eine Zusammenarbeit fand mit den Fächern Geschichte (Autonomiegeschichte, NATO, UNO), Italienisch (Verfassung) und Englisch (Menschenrechte, internationale Organisationen) statt.

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

In diesem Bereich wurden keine Aktivitäten durchgeführt.

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Die Lernzielkontrollen erfolgten grundsätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Tests und Prüfungen. Dabei wird auch der Mitarbeit, dem Fleiß, der Argumentationsfähigkeit, dem logischen Denkvermögen und der sprachlichen Ausdrucksweise großer Wert beigemessen. Im digitalen Register wurde vermerkt, dass in der Regel Prüfungen und Tests 100 Prozent gewichtet werden. Abweichungen von der 100% Gewichtung wurden den Schülerinnen und Schülern jeweils vorab mitgeteilt. Die Bewertungen erfolgen über Hausübungen, Tests, Prüfungen, Präsentationen und Stellungnahmen in mündlicher oder schriftlicher Form

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGATENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

Trifft für die Klasse nicht zu

8. LEHRMITTEL

Im Unterricht wurde in Rechtskunde mit den Skripten „Verfassungsrecht“ und „Autonomierecht“ und mit selbst erstellen Unterlagen gearbeitet. Sofern möglich wurden im Internet die aktuellen Geschehnisse verfolgt und die Zusammensetzung der verschiedenen behandelten Institutionen und Organe (Landtag, Regierung, Parlament, UNO, NATO...) erarbeitet bzw. aktualisiert

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Lehrkraft: Stauder Roland
Klasse: 5B WI
Wochenstunden: 2
Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des FACHES, LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler sollen mündige, eines sozialen Gedanken fähige Bürger werden. Aufgrund ihres Alters kann dieses Ziel bei einem großen Teil der Klasse als bereits erreicht eingestuft werden. Sie sollten imstande sein, Aufgaben im Alltags- und Berufsleben zu bewältigen und Lösungen zu finden. Da die Kommunikationsfähigkeit in jedem Berufsbild einen hohen Stellenwert einnimmt, wurde im Rahmen des Unterrichts dieser große Beachtung geschenkt. Hauptlernziel stellt die Aneignung von Fachkenntnissen in Rechtskunde entsprechend den Lerninhalten laut Fachcurricula dar. Darüber hinaus wurde immer wieder versucht, bei den Schülerinnen und Schülern Interesse für weltpolitische Themen und das aktuelle Welt- und Lokalgeschehen im Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Entscheidungen zu wecken bzw. auszubauen.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die laut Fachcurricula vorgesehenen Unterrichtsschwerpunkte wurden alle behandelt. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse lassen sich wie folgt beschreiben: der größte Teil der Gruppe hat die Lernziele sehr gut/ausgezeichnet erreicht (Stufe 3); ein geringerer Anteil der Schülerinnen und Schüler, hat die Lernziele in guter Weise erreicht (Stufe 2). A. Allgemeine Lernziele/Kompetenzen: Die Verknüpfung der Kompetenzen mit den Fachgegenständen war oberstes Ziel. Planungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Medienkompetenz und Literaturkompetenz sind wesentliche Bestandteile eines angeeigneten Wissensbestandes, der die Schüler mit berufsrelevanten Fähigkeiten ausstattet. B. Fachbezogene Lernziele/Kompetenzen: Stufe 1: die Schülerinnen und Schüler kennen verschieden Rechtsquellen und können sie mit Unterstützung anwenden, kennen wichtigste Bestimmungen des Privatrechtes und können sie beschreiben und am einfachen Beispiel erläutern, Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen und ihre Auswirkungen in Grundzügen erkennen; verstehen die Fachsprache und können sie ansatzweise anwenden, können einfache Berichte zu rechtlichen Themen verstehen und eine Stellungnahme abgeben; Stufe 2: die Schülerinnen und Schüler können Rechtsquellen größtenteils autonom anwenden, haben einen guten Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes und können sie am Fallbeispiel anwenden; können Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen erkennen und ihre Auswirkungen aufzeigen; verstehen die Fachsprache und können sie meist korrekt anwenden, können einfache Fachtexte und Berichte zu rechtlichen Themen zusammenfassen und eine Stellungnahme abgeben; Stufe 3: die Schülerinnen und Schüler können Rechtsquellen autonom anwenden und interpretieren, kennen die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes und können sie ableiten und selbständig anwenden; können Stärken und Schwächen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen erklären und ihre Auswirkungen bewerten; können sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken, können Fachtexte und Berichte zu rechtlichen Themen verstehen und Zusammenhänge erfassen, erklären, kritisch hinterfragen und eine eigene Meinung dazu äußern, zusammenfassen und eine Stellungnahme abgeben;

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

LERNINHALTE	ANZAHL	ZEITRAUM	G. BILDUNG
PROGRAMMEINFÜHRUNG UND KURZE WIEDERHOLUNG		03	SEPTEMBER

EINFÜHRUNG IN DIE STAATSLEHRE –

STAATS- UND REGIERUNGSFORMEN	5	Okt.
------------------------------	---	------

DIE ITALIENISCHE VERFASSUNG	30	SEPTEMBER	*
DIE GESCHICHTE DER ITALIENISCHEN VERFASSUNG		OKTOBER	
DAS ALBERTINISCHE STATUT		NOVEMBER	
DIE PARLAMETARISCHE REPUBLIK			
AUFBAU DER ITALIENISCHEN VERFASSUNG			
GRUNDPRINZIPIEN DER VERFASSUNG			
TEIL I DER VERFASSUNG: RECHTE UND PFLICHTEN DER BÜRGER			
DIE			
BÜRGERLICHEN BEZIEHUNGEN (ART. 13-28)			
GESELLSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN (ART. 29-34)			
WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN (ART. 35-47)			
POLITISCHE BEZIEHUNGEN (ART. 48-54)			
PFLICHTEN DER BÜRGER			
TEIL II DER VERFASSUNG: AUFBAU DER REPUBLIK			
ORGANE DES STAATES			
DAS ITALIENISCHE PARLAMENT			
DIE ZUSAMMENSETZUNG DES PARLAMENTS			
DAS WAHLRECHT			
DIE ZUSAMMENSETZUNG DES PARLAMENTES			*
DIE AUFGABEN DES PARLAMENTS			
DIE REGIERUNG (ART. 92-96)			
ZUSAMMENSETZUNG DER REGIERUNG			
DIE REGIERUNGSBILDUNG			
DIE AUFGABEN DER REGIERUNG			
REGIERUNGSKRISEN			
GRÜNDE FÜR DIE INSTABILITÄT DER REGIERUNGEN			
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK (ART. 83-91)			
DIE WAHL DES STAATSPRÄSIDENTEN			
DIE ZUSTÄNDIGKEITEN DES STAATSPRÄSIDENTEN			
DER VERFASSUNGSGERICHTSHOF (CORTE COSTITUZIONALE)			
DIE AUFGABEN DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES			
HILFS- UND KONTROLLORGANE DER REGIERUNG			
DER STAATSRAT (CONSIGLIO DI STATO)			
DIE STAATSADVOKATUR (AVVOCATURA DELLO STATO)			
DER RECHNUNGSHOF (CORTE DEI CONTI)			

DIE (AUTONOMIE) GESCHICHTE SÜDTIROLS AB 1918 10

1. SÜDTIROL VOM ENDE DES ERSTEN BIS ZUM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES

JÄNNER 2025

- 1.1. DIE ASSIMILIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN BEVÖLKERUNG**
- 1.2. DIE MAJORISIERUNG DER BEVÖLKERUNG DURCH ZUWANDERUNG**
- 1.3. DIE OPTION: UMSIEDLUNG DER SÜDTIROLER BEVÖLKERUNG INS DEUTSCHE REICH**

2. SÜDTIROL VOM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES BIS ZUR ANNAHME DES PAKETS

- 2.1. DAS GRUBER-DEGASPERI-ABKOMMEN VON 1946 (PARISER VERTRAG)**
- 2.2. DAS ERSTE AUTONOMIESTATUT VON 1948**

3. VOM INKRAFTTRETEN DES ZWEITEN AUTONOMIESTATUTS BIS HEUTE

- 3.1. DAS ZWEITE AUTONOMIESTATUT VON 1972**
- 3.2. DIE VERFASSUNGSGESETZE VON 2001**

II. DIE AUTONOMIE DER PROVINZ BOZEN

1. DER SÜDTIROLER LANDTAG

- 1.1. DAS WAHLRECHT**
- 1.2. DIE ZUSAMMENSETZUNG DES SÜDTIROLER LANDTAGES IN DER LEGISLATURPERIODE 2018-23**
- 1.3. ORGANE DES LANDTAGS**
- 1.4. FUNKTIONEN DES LANDTAGS**
- 1.5. DIE ENTSTEHUNG EINES LANDESGESETZES 6 APRIL 2025 ***

2. DIE LANDESREGIERUNG

- 2.1. DER LANDESHAUPTMANN**
- 2.2. DIE LANDESRÄTE**

3. DIE "FINANZAUTONOMIE"

FINANZIERUNG DES LANDESHAUSHALTES, FINANZAUSGLEICH MIT ITALIEN

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IN DER NACHKRIEGS- UND LEIDER WIEDER KRIEGSZEIT 5 MAI 2025
UNO: GRÜNDUNG, MITGLIEDER – NICHTMITGLIEDER, ZIELE, ORGANE, REFORMSTAU DER ORGANISATION.
NATO: GRÜNDUNG, ZIEL(E), MITGLIEDER (UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER OSTERWEITUNG)
KALTER KRIEG UND STELLVERTRETERKRIEGE

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

Eine Zusammenarbeit fand mit den Fächern Geschichte (Autonomieggeschichte, NATO, UNO), Italienisch (Verfassung) und Englisch (Menschenrechte, internationale Organisationen) statt.

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

In diesem Bereich wurden keine Aktivitäten durchgeführt.

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Die Lernzielkontrollen erfolgten grundsätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Tests und Prüfungen. Dabei wird auch der Mitarbeit, dem Fleiß, der Argumentationsfähigkeit, dem logischen Denkvermögen und der sprachlichen Ausdrucksweise großer Wert beigemessen. Im digitalen Register wurde vermerkt, dass in der Regel Prüfungen und Tests 100 Prozent gewichtet werden. Abweichungen von der 100% Gewichtung wurden den Schülerinnen und Schülern jeweils vorab mitgeteilt. Die Bewertungen erfolgen über Hausübungen, Tests, Prüfungen, Präsentationen und Stellungnahmen in mündlicher oder schriftlicher Form

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGABENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

Trifft für die Klasse nicht zu

8. LEHRMITTEL

Im Unterricht wurde in Rechtskunde mit den Skripten „Verfassungsrecht“ und „Autonomierecht“ und mit selbst erstellen Unterlagen gearbeitet. Sofern möglich wurden im Internet die aktuellen Geschehnisse verfolgt und die Zusammensetzung der verschiedenen behandelten Institutionen und Organe (Landtag, Regierung, Parlament, UNO, NATO...) erarbeitet bzw. Aktualisiert.

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Lehrkraft: Ladurner Claudia
 Klasse: 5B WI
 Wochenstunden: 7
 Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des Faches, Lernziele und Kompetenzen

Im Fach Betriebswirtschaftslehre erhalten die Schülerinnen und Schüler fundierte Einblicke in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten. Sie lernen Verantwortung für ihr individuelles wirtschaftliches Handeln zu übernehmen und selbständig mit privaten und öffentlichen Institutionen zu kommunizieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihre ökonomischen und sozialen Interessen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten bewusst wahrzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten bis am Ende der 5. Klasse die folgenden Kompetenzen erreichen:

K1 die lokalen, gesamtstaatlichen und globalen Entwicklungen auf den Märkten und deren Auswirkung auf die Unternehmen interpretieren und vernetzen können.

K2 die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen für die betriebliche Tätigkeit wiedergeben können.

K3 die betrieblichen Leistungsbereiche beschreiben, analysieren und vernetzen können.

K4 Entscheidungen im Sinne des Regelkreismodells treffen können.

K5 das betriebliche Rechnungssystem und die Informations- und Kommunikationssysteme auch mit Hilfe von Betriebsverwaltungsprogrammen anwenden können.

K6 sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken können.

K7 Fachtexte und Berichte zu betriebswirtschaftlichen Themen kritisch hinterfragen und dazu die eigene Meinung äußern können

Im Unterricht werden Lernanlässe geschaffen, damit die Schülerinnen und Schüler übergreifenden Kompetenzen (Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz) erwerben können.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die meisten Schülerinnen und Schüler der Klasse 5B WI sind mir seit der 4. Klasse bekannt. In der 2. und 3. Klasse hatte die Klasse eine andere BWL-Lehrerin. Im Allgemeinen kann man mit der Klasse gut arbeiten. Sie sind diszipliniert und verhalten sich der Lehrperson gegenüber respektvoll. Einige Schülerinnen und Schüler sind am Fach sehr interessiert und besitzen kritisches Urteilsvermögen. Sie zeichnen sich durch eine gute bis sehr Mitarbeit aus und erbringen gute bis ausgezeichnete Leistungen. Arbeitsaufträge werden von diesen Schülerinnen und Schülern auch selbständig und gewissenhaft erledigt, vor allem auch in den SegeL-Stunden.

Einige Schüler zeichnen sich durch eine eher oberflächliche Arbeitsweise aus. Ihnen fehlt der notwendige Einsatz, sie haben Schwierigkeiten betriebswirtschaftliche Lerninhalte in all ihren Zusammenhängen zu erfassen und zu verarbeiten. Sie sind eher lernschwach, lassen sich leicht ablenken, arbeiten nicht aktiv mit und die häusliche Vor- und Nachbereitung lässt zu wünschen übrig. Einzelne Schüler beschäftigen sich während des Unterrichts mit anderen Inhalten am Computer und verfolgen den Unterricht nur sehr passiv.

Der Großteil der Klasse erreicht die Lernziele und Kompetenzen im Fach Betriebswirtschaftslehre. Einige Schüler erreichen diese noch nicht ganz, weil die Leistungen noch nicht ganz genügend sind.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
Wiederholung Marketing 4. Klasse		September	
- Marketing, Marketingziele, Marketingstrategien - Marktsegmentierung, Marktpositionierung - Marktforschung, Instrumente des Marketings - Produkt- und Sortimentspolitik, Produktlebenszyklus - Instrumente der Produktpolitik, Sortimentsgestaltung - Gestaltungselemente eines Produkts, Marken - Produktanalyse, Portfolioanalyse - Instrumente der Kommunikationspolitik - Corporate Identity, Werbung, Social Media - Public Relations, Verkaufsförderung, Sponsoring - Preis- und Konditionenpolitik, Preisstrategien			
Jahresabschluss			
- Allgemeines zum Jahresabschluss - Bilanz im engeren Sinn (Bilanz) - Bilanz im weiteren Sinn (Jahresabschluss, Erfolgsrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung, Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrates, Bericht der Revisionsgesellschaft - Zweck der Bilanz und Ablauf der Jahresabschlussarbeiten - Gestaltung von Bilanz und Erfolgsrechnung - Übungen zur Erstellung der Bilanz und Erfolgsrechnung - Mehrwertverfahren und Umsatzkostenverfahren	22	September	
Jahresabschlussbuchungen			
- Aufgaben und Grundsätze des Jahresabschlusses - Rechtsquellen des Jahresabschlusses (Grundsätze) - Ablauf der Abschlussarbeiten - Abschreibung – handelsrechtliche Bestimmungen - Erstellung Anlagenspiegel - Bewertung der Forderungen - Bildung von Rückstellungen - Abfertigung, Zusatzrentenfond - Abgrenzungen (Vorauszahlungen, Rückstände, Leasing) - Bewertung der Vorräte	21	Oktober November	
Besteuerung Unternehmen – Mehr-Weniger-Rechnung			
- Handels- und Steuerbilanz - Errechnung des steuerpflichtigen Gewinns für IRES und IRPEF	18	November	

- Wesentliche Bestimmungen zur Berechnung des Steuergewinns (handels- und steuerrechtliche Bestimmungen mit Mehr-Weniger-Rechnung, Übungen)
- IRES und Berechnung der IRES
- IRAP und Ermittlung der Steuergrundlage IRAP

Jahresabschlussanalyse

- Auswertung des Jahresabschlusses
- Aufbereitung der Daten der Bilanz
- Investitionsanalyse (Vermögenstrukturkennzahlen)
- Finanzierungsanalyse (Kapitalstrukturkennzahlen)
- Finanzierung und Liquidität (Anlagendeckung, goldene Bilanzregel und Beurteilung der Zahlungsfähigkeit)
- Kennzahlen der Rentabilität (Rentabilitätsanalyse) 24 Dezember
- Übungen zur Berechnung und Interpretation von Kennzahlen zur Beurteilung
- Ausarbeitung und Vorstellung eines selbst gewählten Südtiroler Unternehmens (entweder allein oder zu zweit) mit Analyse der Bilanz und Erfolgsrechnung von 2022/23

Kapitalflussrechnung - Cashflow

- Der Cashflow als Ausdruck der Zahlungskraft
- Bewegungsbilanz (einfache Kapitalflussrechnung) und Kapitalflussrechnung
- Kapitalflussrechnung nach Tätigkeitsbereichen (Betriebs-tätigkeit, Finanzierungsbereich, Investitionsbereich) 18 Jänner
Februar
- Übungen Kapitalflussrechnung der Veränderung der Liquidität und Veränderung des Nettoumlaufvermögens

Controlling

- Aufgaben und Ziele des Controllings
- Strategisches und operatives Controlling (Planung)
- Strategische Planung
- Instrumente und Analysen des strategischen Controllings
- Businessplan, Aufbau und Bestandteile des Business-plans, Funktionen des Businessplans
- Operative Planung, operative Controlling- und Steuerungsinstrumente, Übungen zur Budgetierung
- Abweichungsanalyse der Kosten und Erträge
- Entwicklung einer eigenen Geschäftsidee mit Ausarbeitung und Vorstellung eines Businessplans (jede Schülerin und jeder Schüler allein) 26
Februar
März
April

Kostenrechnung

- Grundlagen der Kostenrechnung, Teilgebiete der Unternehmensrechnung
- Unterschied Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung 20 April
Mai
- Aufgaben, Aufgabenbereiche der Kostenrechnung

- Gliederung der Kostenarten, Einzelkosten und Gemeinkosten
- Vollkostenrechnung (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung)
- Teilkostenrechnung (Aufgaben, fixe und variable Kosten)
- Deckungsbeitragsrechnung, langfristige und kurzfristige Preisuntergrenze, Break-even-Analyse

Wiederholung Finanzierung 4. Klasse

- Finanzierungsziele, verschiedene Finanzierungsarten, Arten der Eigenfinanzierung (Einlagenfinanzierung, Business-Angels, Crowdfunding, Going-public, Mitarbeiterbeteiligung, Subventionsfinanzierung, offene und stille Selbstfinanzierung) Arten der Fremdfinanzierung (Rückstellungsfinanzierung, Kreditfinanzierung, Effekten) 4 Mai Juni

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

Während des Schuljahres wurden Querverbindungen und Bezüge zu Themen und Bereichen anderer Fächer hergestellt, wie z.B. zur Kostentheorie (Mathematik) und Steuerwesen (Volkswirtschaftslehre).

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

Es wird auf die entsprechende Tabelle im Teil A verwiesen.

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Bei der Jahresbewertung wurde berücksichtigt, ob die Schülerinnen die Schwerpunkte des Jahresprogramms beherrschen, sich in einer angemessenen Fachsprache ausdrücken können, ob die Mitarbeit, der Lernwille und Lerneinsatz unter dem Jahr steigend oder fallend war, Hausaufgaben und andere Arbeitsaufträge gewissenhaft ausgeführt wurden. Zur Leistungskontrolle dienten neben den Haus- und Schulübungen (SegeLaufgaben) mindestens drei schriftliche Individualarbeiten pro Semester, mündliche Prüfungsgespräche und die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Lernfortschritte. Die Arbeitsweise und die Erledigung von Arbeitsaufträgen während der Segelstunden fließt ebenfalls in die Bewertung mit ein.

Die Noten wurden nicht der Durchschnittsleistung der Schülerinnen und Schüler der Klasse angepasst, sondern es wurden die effektiv erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Bei der Notenvergabe wurden die Bewertungskriterien der Fachgruppe BWL berücksichtigt.

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGATENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

Zusammen mit einigen anderen Fächern (Mathematik, Informatik, Rechtskunde, Englisch, Deutsch/Geschichte) wurde das Projekt SeGeln durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler konnten den Mittwochnachmittag zum Üben in Betriebswirtschaftslehre besuchen, um Lernrückstände aufzuholen.

8. LEHRMITTEL

Die Unterrichtsmaterialien wurden aus verschiedenen Lehrbüchern, Zeitschriften, Fachbüchern und Internetseiten auszugsweise entnommen und selbst erstellt.

Lehrbücher: „Praxisblicke Betriebswirtschaft III WFO und II WFO“, I Trauner-Verlag und „Grundlagen der Buchhaltung Bilanzierung“ (Lechner)

- Übungen/Auszüge aus den Skripten „Betriebliche Planung und Kontrolle“, „Bilanzanalyse“ und „Jahresabschluss und Besteuerung“
- Übungen aus dem Lehrbuch „Entriamo in azienda oggi 3“, vol. 3, Tramontana
- Auszüge aus dem Zivilgesetzbuch
- Selbst erstellte Unterlagen (Unterrichtsunterlagen, praktische Übungen, Arbeitsblätter und sonstige Unterlagen)

9. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

26.03.2025 Veranstaltung Unternehmerverband „Begegnung Schule-Unternehmen“ (Unternehmerverband, Dr. Schär AG, Doppelmayr Italia GmbH, Schweitzer Project AG)

03.04.2025 Berufsmesse: Vertreter der Wirtschaft und Universitäten gewährten Einblicke in die Berufs- und Studienwelt

20.05.2025 Betriebserkundung A. Loacker AG

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH INFORMATIK

Lehrkraft: Gritsch Markus J.
Frei Werner
Klasse: 5B WI
Wochenstunden: 5
Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSauftrag des FACHES, LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Allgemeine Lernziele/Kompetenzen:

- Pünktlichkeit (Abgabetermine)
- Ehrlichkeit und Respekt
- Teamarbeit (Gruppenarbeit)
- Planungskompetenz und Selbstständigkeit (Festlegen des eigenen Projektes, Einhaltung der Ziele und Termine)

Fachbezogene Lernziele/Kompetenzen:

- Datenbanken entwerfen, analysieren und implementieren
- Homepages entwerfen, analysieren und erstellen
- Ein Softwareprojekt planen, dokumentieren, versionieren, implementieren und termingerecht abgeben

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Klasse ist in der 4. Klasse von Prof. Gritsch von Prof. Lochmann übernommen worden. Im Fach Informatik arbeitete ein Teil der Schülerinnen und Schüler sehr interessiert und selbstständig. Ein anderer Teil der Schülerinnen und Schüler arbeitete im Fach etwas weniger interessiert, jedoch lieferten sie trotzdem positive Leistungen. Projekte konnten in Gruppen gemeistert werden. Die Kompetenzkontrollen wurden vorwiegend praktisch durchgeführt. In diesem Schuljahr arbeitete die Klasse von Oktober bis März aufgeteilt in Kleingruppen an einem größeren Projekt. Sie mussten ein selbstgewähltes Thema auf einer selbstgewählten Plattform programmieren. Die einzige Vorgabe war, dass sie eine Datenbank einbauen mussten. Ihre Ideen und Ergebnisse mussten sie regelmäßig vorstellen und die festgelegten Meilensteine (oder Sprints) zu einem gemeinsam vereinbarten Termin abgeben. Einzelne Schülerinnen und Schüler haben auch enorme Fortschritte in der Entwicklung von Weblösungen gemacht. Die Termine bei den Projekten wurden fast immer eingehalten. Bei den Gruppenprojekten konnten die Schülerinnen und Schüler genügende bis ausgezeichnete Leistungen erreichen. Die Klasse erkennt und beurteilt größtenteils kritisch Schwachstellen und Möglichkeiten eines Softwareprojekts.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Zeitraum	Gesellschaftliche Bildung
Programmierung, Programmiersprachen Projektmanagement Datenbanken Webdesign	September 2024 – April 2025	Projekte, Digitalisierung

Des Weiteren sind folgende Themen durch die Erstellung von Infografiken und deren Präsentation im Unterricht behandelt worden:

- Internet der Dinge (IoT) und die Weiterentwicklung der Internetinfrastruktur (5G, Glasfaser, Starlink, usw.)
- Robotik, Boston Dynamics, Humanoide Roboter, Drohnen
- 3D-Druck, 4D-Druck, 3D Scanner, Freie Druckmodelle
- VR - AR- das Metaverse - die Zukunft der Menschheit?
- IT-Sicherheit, Ransomware, Hacking, Hybrider Krieg
- Autonomes Fahren und Elektromobilität
- Bitcoin and Blockchain, Krypto, usw.
- Smart City
- Smart Home
- Social media, Online Marketing, Tiktok, usw.
- Big Data, Bodyhacking
- Sharing Economy anhand von Beispielen wie Airbnb, Uber, usw.
- KI, Deepfakes, Fake News -> potenzielle Gefahren

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

/

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

/

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Es sind mündliche, praktische und auch schriftliche Lernzielkontrollen (z.B. durch Präsentation der Projektergebnisse oder -phasen (Prototyp, ER-Diagramm, realisierte Lösung, usw. des gewählten Projektes) durchgeführt worden. Hierfür sind die von der Fachgruppe vereinbarten Bewertungskriterien angewandt worden.

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGABENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung:

- Die Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden was und wie weit sie ein Thema ausarbeiten. Sie haben selbst die Freiheit zu wählen und ihre Interessen zu vertiefen.
- Bei Rückmeldungen zu Meilensteinen wurden gezielt passende Vorschläge eingebaut.

Die SchülerInnen hatten keine Lernrückstände vom Vorjahr und haben auch in diesem Schuljahr keine Lernrückstände.

8. LEHRMITTEL

Als Lehrmittel sind hauptsächlich Onlinemedien (wie z.B. www.w3schools.com) für unterschiedliche Themen verwendet worden. Im Fokus stand auch die eigenständige Erforschung von Inhalten zu unterschiedlichen Themen unter der Nutzung von Online-Tutorials, Online-Lernvideos und vereinzelt auch durch Verwendung von KI (z.B. Chat GPT oder Bing)

9. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

- Expertenvortrag „Bitcoin und KI“ durch den Experten Max Oberperfler
- Interne Veranstaltung „IT-Berufsmesse“ im November 2024
- IT-Konferenz „SFSCon 2024“ in Bozen im November 2024

SCHLUSSBERICHT ÜBER DAS FACH

SPORT UND BEWEGUNG

Lehrkraft: Christanell Matthias
Klasse: 5B WI
Wochenstunden: 2
Schuljahr: 2024/25

1. BILDUNGSAUFGTRAG DES FACHES, LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen/Fachliche Kompetenzen:

Aufgabe des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport ist es im jungen Menschen die überdauernde Motivation zu Bewegungsaktivitäten zu wecken. Die Einsicht in die Erscheinungsformen des Sports und den daraus resultierenden Veränderungen der Persönlichkeit und Einstellungen fördert die Lebensqualität jedes Einzelnen. Sportlich aktive Menschen sind im Beruf bei der Arbeit sehr gefragt. Sie gelten als vitaler, leistungsstärker, motivierter und sorgen für weniger Krankheitsausfälle.

2. FACHSPEZIFISCHE KLASSENSITUATION, ERREICHTE LERNZIELE UND KOMPETENZEN

Die Klasse 5BWI ist im Gesamten eine recht sportliche Klasse. Ein kleinerer Teil der Schüler interessiert sich für den Sport in der Schule und außerhalb, sind sportbegabt und horchten mit sehr guten Leistungen auf. Ungefähr die Hälfte der Klasse verfügt über gute bis sehr gute motorische Fähigkeiten. Diejenigen haben günstige Voraussetzungen auch in Zukunft in der Freizeit weiterhin Sport zu treiben. Die meisten Schüler verfügen über ein positives Sozialverhalten und agierten bei den Sportspielen fair. Vorbildlich war die engagierte Mitarbeit und der Einsatz beim Sporttreiben im Unterricht, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt und inhaltsbezogen.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE BEHANDELTEN LERNINHALTE

Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
Lerninhalte	Stunden- anzahl	Zeitraum	Gesellschaft- liche Bildung
Leichtathletik/ Kugelstoßen	8	Sep/Okt	
Rückschlagspiele	8	Okt/Nov	
Versch. Ballspiele	10	Nov/Dez	
Kräftigungsübungen/Ftnessraum	8	Jän/Feb	
Volleyball (Vorbereitung aufs Turnier)	10	Mär/Apr	
Bewegungsspiele	10	Apr/Mai	
Schwimmen	2	Jun	

4. KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FÄCHERN (siehe Tabelle Teil A, Punkt 11)

/

5. DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN IM FÄCHERÜBERGREIFENDEN LERNBEREICH „BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“ (siehe Tabelle Teil A, Punkt 12)

/

6. FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN, LERNZIELKONTROLLEN

Die Lernzielkontrolle wurde durch Beobachtung, sportmotorische Tests und Vorträge (Thema Sport und Gesundheit) durchgeführt.

Allgemeine sportliche Voraussetzungen in den motorischen Fähigkeiten müssen für eine positive Bewertung vorhanden sein.

Im theoretischen Teil müssen die Kandidaten die Kenntnisse der vorgelegten Programmpunkte wiedergeben können.

NOTE 10: Die Bewertung 10 wird gegeben, wenn der/die Schüler/innen sehr großes Interesse für alle Sportinhalte zeigt. Der Einsatz muss kontinuierlich und die Mitarbeit sehr aktiv sein. Die Leistungen müssen in fast allen sportlichen Bereichen überdurchschnittlich ausgeprägt sein. Sehr gute motorische Grundeigenschaften und Fähigkeiten sind Voraussetzung für die Note 10.

NOTE 9: Die Bewertung 9 wird gegeben, wenn der/die Schüler/in großes Interesse für die meisten Sportarten zeigt. Der Einsatz muss groß und die Leistung in fast allen sportlichen Bereichen sehr gut sein. Gute motorische Grundeigenschaften und Fähigkeiten sind Voraussetzung für die Bewertung.

NOTE 8: Die Bewertung 8 wird gegeben, wenn der/die Schüler/in Interesse für die meisten Sportarten zeigt. Der Schüler muss aktiven Einsatz zeigen und die Leistung in den sportlichen Bereichen gut sein. Kleine Schwächen in einzelnen Sportspielen können vorhanden sein.

NOTE 7: Die Bewertung 7 wird gegeben, wenn der/die Schüler/in meistens Interesse zeigt. Die sportliche Leistung des Schülers ist befriedigend. Der Schüler weist einige Schwächen in mehreren Bereichen auf.

NOTE 6: Die Bewertung 6 wird gegeben, wenn der/die Schüler/in nur mäßiges Interesse für die einzelnen Sportarten zeigt. Die sportliche Begabung ist gering vorhanden und der/die Schüler/in zeigt Schwächen in vielen Bereichen.

NOTE 5: Die Bewertung 5 wird gegeben, wenn der/die Schüler/in kein Interesse und Einsatz zeigt, über unzureichende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt und sich nicht bemüht diese zu kompensieren.

7. INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG (INKLUSION, MIGRATION, BEGABUNGS- UND BEGATENFÖRDERUNG, AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN)

/

8. LEHRMITTEL

/

9. LEHRAUSGÄNGE, LEHRAUSFLÜGE, EXPERTENVORTRÄGE UND WAHLANGEBOTE

Es wurden keine Lehrausgänge usw. durchgeführt.